Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt".

Der „Lübecker Volksbote" erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altefähre 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 265. Dienstag, den 12. November 1895. 2. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Vom Pfeifen.

H. E. Es war Anfangs 1890. Ein Genosse referirte in einer ländlichen Wähler-Versammlung über die bevorstehende Reichstagswahl und entwickelte das sozialdemokratische Wahlprogramm. Mit Nachdruck wendete er sich gegen die Unterstellung, die Sozialdemokratie wolle mit Gewaltmitteln ihre Ziele verwirklichen und erstrebe die blutige Revolution, und erklärte, wie das Wort „Revolution" in unserer Sprache gemeint sei, nämlich Begründung der Gesellschaft auf einem neuen sozialen Prinzip, im Gegensatz zur „Reform." Nachdem er seine Rede geschlossen, erhob sich der Dorfpascha, der Schultheiß, der an der Spitze des Krieger-Vereins aufmarschirt war, um eventuell auf Grund des Sozialistengesetzes einzuschreiten und mit seiner Truppe die Wirkung der Rede zu vereiteln. Höhnisch grinsend ergriff er das Wort, indem er ein Reptilienfabrikat aus der Rocktasche zog und eine Stelle daraus vorlas, die sich um die Streichung des Wortes „gesetzlich" aus dem Gothaer Programm drehte. Bekanntlich lautete der betreffende Passus darin früher: „Von diesen Grundsätzen ausgehend, erstrebt die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands mit allen gesetzlichen Mitteln den freien Staat und die sozialistische Gesellschaft u. s. w." Das Wort „gesetzlichen" wurde auf dem Wydener Kongreß (August 1880) gestrichen. Daraus zog nun das Reptil seine giftige Folgerung, daß die Sozialdemokratie sich um Gesetz und Recht den Teufel scheere und zu allen Schandthaten bereit sei. Hämisch triumphirend rief der Kartellschulze: „Sehen Sie nun, meine Herren, wie Sie von dem sozialdemokratischen Agitator angelogen worden sind." — Ich bitte um's Wort zur Erwiderung", rief der Referent, mit Stentorstimme das Beifallsgewieher der Krieger-Vereinler übertönend. „Da bin ich doch begierig, wie sich der Herr Sozialdemokrat hinausreden wird", schrie der Schulze bissig. „Hinausreden, Herr Schultheiß? Bitte sehr!" replizirte der Referent. „Ich bin Ihnen im Gegentheil recht dankbar für Ihre Vorlesung, denn Sie haben damit meine Behauptung keineswegs widerlegt, sondern vielmehr bestätigt!" Allgemeine Sensation! „Da bin ich doch begierig!" maulte der Schulze. „Nun, das ist doch sehr einfach. Sie haben ja selber mitgetheilt, daß das Wort „gesetzlich" in unserem Programm gestanden hat. Warum es aber gestrichen worden ist? Ei, sehen Sie sich doch einmal das Datum an, wann es gestrichen wurde. Es war 1880, auf unserem ersten Kongreß seit dem Sozialistengesetz. Wir haben das Wort lediglich wegen des Sozialistengesetzes gestrichen. „Mit allen gesetzlichen Mitteln" würde auch das Ausnahmegesetz einschließen, und vor diesem zu kapituliren, wird uns wohl kein vernünftiger Mensch zumuthen. Sorgen Sie dafür, daß das Ausnahmegesetz gegen uns falle und sofort wird das „gesetzlich" wieder auf der Bildfläche erscheinen." Damit war der Schulze so gründlich abgeführt, daß sogar seine Trabanten Bravo riefen und er selbst mit einigen faulen Redensarten seine Niederlage zu vertuschen suchte. Und die Abfuhr trug denn auch ihre Früchte am Wahltage für unseren Kandidaten.

An diese heitere Episode wurden wir durch die Debatte in der bayerischen Kammer vom 29. v. Mts. erinnert. Genosse Ehrhardt hatte erklärt, die Sozialdemokratie fürchte kein neues Ausnahmegesetz, sie könne darauf pfeifen und werde es zu umgehen wissen, wie das frühere und wie es das Zentrum bezüglich der Kulturkampfgesetze auch gethan habe. Der nationalliberale Abgeordnete Wagner hat darauf erwidert: „Wenn man wie der Vorredner sagt, man pfeife auf ein Gesetz, dann fordert man doch direkt zum Ungehorsam gegen das Gesetz heraus." Hier rief ihm Grillenberger zu: „Gegen ein Ausnahmegesetz!" Worauf der Nationalliberale meinte: „Ein Ausnahmegesetz ist auch ein Gesetz."

Gewiß ist ein Ausnahmegesetz auch ein Gesetz, und ein Wolff ist auch ein Thier so gut wie ein Reh, aber eben ein Raubthier, und ein Bandit ist auch ein Mensch, aber eben ein Bandit.

Wir respektiren die bestehenden Gesetze, auch sofern wir sie als Klassengesetze erkennen und auf deren Reform hinarbeiten, so lange diese Reform nicht auf normalgesetzgeberischem Wege Thatsache geworden ist. Das ist die logische Konsequenz des Entwicklungsprinzips, das die Seele unserer Bewegung ist, und nach welchem auch der Klassenstaat periodisch seine kulturelle Bedeutung hat. Diese kulturelle Bedeutung kommt aber der Scheidung der Gesellschaft in Klassen und den legislatorischen Konsequenzen daraus nur insoweit zu, als die rückständige ökonomische Entwicklung solche bedingt, also nicht ausschließlich der Klassenegoismus daran betheiligt ist, vielmehr auch der Gesichtspunkt des Gemeinwohls dem Rechnung zu tragen hat. — Eine Ausnahmegesetzgebung dagegen stellt sich ausschließlich auf den Standpunkt des brutalen Klassenegoismus, sie ist kulturfeindlich vom Wirbel bis zur Sohle, sie ist Negation der Kultur, sie verdient nur das Voltaire'sche ecrasez l'infâme („Nieder mit der Schändlichen!") oder auf gut Deutsch: Wir pfeifen darauf.

Wir Sozialdemokraten respektiren die Gesetze, und es ist bezeichnend, daß die Verurtheilungen unserer Genossen nur durch Auslegungen und Anwendungen der Gesetze erfolgt, die man noch unter der Herrschaft des Ausnahmegesetzes nicht für möglich gehalten hat und zu deren drastischer Charakteristik uns parlamentarische Ausdrücke fehlen. Die verurtheilten „Vorwärts"-Redakteure haben gewiß sicher geglaubt, mit den inkriminirten Artikeln in keiner Weise gegen das Gesetz zu verstoßen; im Bewußtsein, daß das Damoklesschwert an dünnem Faden über ihren Häuptern schwebt, haben sie resp. die Verfasser ohne Zweifel jedes Wort auf die Goldwaage gelegt, bevor sie es in den Satz gaben. Ein juristischer Grundsatz lautet: ignorantia juris nocet, d. h. Unkenntniß der Gesetze schützt nicht vor Strafe, denn man soll eben die Gesetze seines Landes kennen. Aber wer kann zum Voraus raffinirte Auslegungen und Anwendungen der Strafgesetze kennen?

Wir respektiren die Gesetze; aber unsere Gegner? — Welche Kreise sind es, in denen man auf das Gesetz gegen den Zweikampf pfeift? In welchen Kreisen pfeift man auf das Gesetz gegen das Hazardspiel? Wo pfeift man auf unbequeme Bestimmungen der Arbeiterschutzgesetze und des Gesetzes über die Sonntagsruhe und sucht denselben auf jede mögliche Weise ein Schnippchen zu schlagen und dem Gesetz eine Nase zu drehen? Welche Leute sind es, die auf das Nahrungsmittelgesetz pfeifen und fälschen, pantschen und mantschen ohne jeden Skrupel? In welchen Regionen wird am meisten auf die Gesetze wider die Unzucht gepfiffen? Sollen wir auch noch an die Aufforderungen zum Staatsstreich u. A. erinnern?

Gewiß, man respektirt dort die Gesetze, soweit man bei ihrer Verletzung Strafe zu befürchten hat, aber auch nur so weit und häufig nicht einmal so weit, da Geldstrafen, sogar hohe, riskirt werden können; man hat's ja Gottlob. Im Uebrigen respektirt man in den Regionen, wo „Besitz und Bildung" wohnen, als oberstes Gesetz das elfte Gebot: „Du sollst Dich nicht erwischen lassen!"

Eine zeitgemäße That des Reichsgerichts.

Aus Leipzig wird vom Freitag voriger Woche gemeldet:

Der zweite Strafsenat des Reichsgerichts hob das freisprechende Urtheil des Landgerichts Berlin I vom 14. Mai d. J. gegen den Arbeiter Zinne auf. In der Begründung wird ausgesprochen, daß Korpsbefehle, welche sich gegen die sozialdemokratische Agitation im Heere richten, als Befehle in Dienstsachen nach § 92 des Militär-Strafgesetzbuches aufzufassen sind, und daß die Aufforderung an Personen des Soldatenstandes zur sozialdemokratischen Agitation nach §§ 110 bis 112 des Reichsstrafgesetzes zu bestrafen ist.

Unsere Leser werden sich wohl kaum mehr des Thatbestandes erinnern, der seiner Zeit vom Staatsanwalt als Anklagematerial gegen Zinne benutzt wurde. Wir geben deshalb den Fall, wie er sich am 14. Mai vor der neunten Strafkammer des Berliner Landgerichts I abspielte, nochmals wieder.

Am Abend des 22. September vorigen Jahres hielt der „Flugtauben-Verein Wedding" ein Tanzkränzchen ab, welches von etwa 150 Personen besucht war. Die Rolle des Tanzordners wurde dem Arbeiter Karl Zinne übertragen. Während der Kaffeepause bat Zinne diejenigen Gäste, welche demnächst zum Militär eintreten müßten, sich um ihn zu schaaren. Es folgten etwa zwölf Personen dieser Aufforderung. Zinne soll darauf nun folgende Ansprache gehalten haben: „Ihr kommt jetzt aus der Freiheit in die Knechtschaft. Ich fordere Euch auf, der sozialdemokratischen Fahne auch beim Militär treu zu bleiben und auch dort die sozialdemokratischen Ideen zu verbreiten!" Diese Ansprache zog dem Arbeiter Zinne obige Anklage zu. Von den geladenen Zeugen gehörten jetzt vier dem Militärstande an. Diese bekundeten, daß sie den Wortlaut der von dem Angeklagten gehaltenen Ansprache nicht wiederzugeben vermöchten, der Sinn sei aber so gewesen, wie es die Anklage behauptete und wie es auch vor dem Kriminalkommissar Schöne zu Protokoll gegeben worden sei. Dagegen traten zwei andere Zeugen auf, welche in ihren Angaben von denjenigen der Soldaten abwichen. Der Maschinist Sonntag bekundete, daß der Angeklagte nur gesagt habe, die Militärpflichtigen möchten nach Ableistung ihrer Dienstzeit wieder treu zur Sozialdemokratie halten. Der Zeuge habe darauf Veranlassung genommen, die jungen Leute zu ermahnen, sich während ihrer Dienstzeit ja von jeder Agitation fern zu halten, da sie sich sonst schwerer Unannehmlichkeiten aussetzen würden. Darin, daß der Angeklagte angetrunken gewesen sei, stimmten alle Zeugen überein. — Staatsanwalt Hagen hielt den Angeklagten für überführt. Derselbe mußte als gewesener Soldat „zweifellos" wissen, daß er die jungen Leute zu strafbaren Handlungen (!) aufforderte. Bekanntlich habe das Kriegsministerium einen Erlaß an die Generalkommandos erlassen, wonach jede Bethätigung sozialdemokratischer Gesinnung seitens der Mannschaften zu verbieten sei. Die Versammlung müsse als eine öffentliche angesehen werden, weil jeder anständig gekleidete Mensch, der 30 Pf. Eintrittsgeld zahlte, daran theilnehmen konnte; die Angetrunkenheit des Angeklagten könne nicht so stark gewesen sein, daß sie ihn straflos mache. Er beantragte gegen den Angeklagten eine Gefängnißstrafe von zehn Monaten.

Der Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. Schoeps stellte die Anklage als einen Versuch dar, etwas unter Strafe zu stellen, was unter den § 112 des abgelehnten Umsturzgesetzes fallen sollte. Was der Angeklagte gesagt hat, sei keineswegs bestimmt festzustellen. Durchaus wahrscheinlich sei es, daß er nur gesagt habe: „Bleibt Eurer sozialdemokratischen Gesinnung treu!" Darin liege durchaus nichts Strafbares, denn Gedanken seien zollfrei, selbst für Leute, die den Waffenrock tragen.

Der Gerichtshof sprach den Angeklagten damals frei unter folgender Begründung: Nach § 92 werde Ungehorsam gegen Befehl der Vorgesetzten „in Dienstsachen" bestraft. Der Gerichtshof sei nicht der Ansicht, daß die Korpsbefehle Befehle „in Dienstsachen" seien und er befinde sich dabei in Uebereinstimmung mit dem Kommentator des Militär-Strafgesetzbuches Solms. Der Gerichtshof habe angenommen, daß die Aeußerung so gelautet habe, wie die Anklage behaupte, und daß auch der Begriff der Oeffentlichkeit in der versammelten Menschenmenge gegeben sei. Aber selbst wenn die besagten Korpsbefehle als Befehle „in Dienstsachen" anzusehen wären, konnte der Angeklagte doch nicht wegen Vergehens gegen die §§ 92 und 93 des Reichs-Militär-Strafgesetzbuches bestraft werden, da ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Bestehen jener Korpsbefehle Kenntniß gehabt habe.

Das Urtheil des Reichsgerichts, welches sich entgegen der Ansicht der Berliner Richter für die Strafbarkeit der Aeußerungen Zinne's erklärt hat, ist von symptomatischer Bedeutung.

Der Reichsanwalt führte unter Anderem aus:

„Anscheinend hat das Landgericht rechtsirrthümlicherweise angenommen, daß die fraglichen jungen Leute, bevor sie in das Heer eingestellt waren, noch nicht als Personen des Soldatenstandes anzusehen seien. Dies sind sie aber zweifellos gewesen. Rekruten, welche nach ihrer Aushebung in die Heimath beurlaubt werden, gehören bis zu ihrer Einstellung zu den Mannschaften des Beurlaubtenstandes. Wenn in der Aeußerung des Angeklagten überhaupt eine Aufforderung oder nur Aufreizung zum Ungehorsam gefunden wird, dann sind im Hinblick auf die Erlasse der Generalkommandos im vorliegenden Falle Voraussetzungen zur Anwendung des § 112 gegeben. das Landgericht hat aber auch die Militärpflichtstellung des Angeklagten selbst nicht gewürdigt. Es kann angenommen werden, daß der Angeklagte selbst

zu den Personen des Beurlaubtenstandes gehörte, als er die inkriminirte Aufforderung erließ. Dann kämen ganz andere Strafbestimmungen in Frage, an die die Praxis bisher anscheinend gar nicht gedacht hat, insbesondere der § 113 des Militärstrafgesetzbuches, nach welchem Personen des Beurlaubtenstandes gemäß § 101 bestraft werden. Wenn Handlungen, wie die inkriminirte, unter diese Bestimmungen fallen, dann wird gegen Personen des Beurlaubtenstandes auch während der Zeit, wo sie sich außerhalb des militärischen Dienstes befinden, wegen derartiger Handlungen die militärische Gerichtsbarkeit begründet."

Gemäß dem vom Reichsanwalt gestellten Antrage erkannte, wie oben bemerkt, das Reichsgericht auf Aufhebung des Urtheils und auf Zurückverweisung der Sache in die Vorinstanz. Der Senat schloß sich in allen wesentlichen Punkten den Ausführungen des Reichsanwalts an.

Der „Vorwärts" bemerkt zum Reichsgerichtsurtheil: „Unsere Parteigenossen werden daraus die Lehre ziehen, daß sie in bezug auf ihre Brüder und Freunde im Waffenrock ihre Worte genau zu wägen haben. Sie können dies um so leichter als sie wissen, daß der Mann, der bis zum Eintritt ins Kriegsherr sich seiner Pflicht bewußt war, auch nach Ablauf der Dienstzeit sich derselben sehr wohl erinnern wird."

Politische Rundschau.

Deutschland.

In der Sitzung des Bundesrathes am Sonnabend wurden die Beschlüsse bezüglich des Ausschußberichtes über die Reichshaushalts-Etats-Entwürfe für 1896/97, betreffend Marineverwaltung, Einnahmen an Zöllen und Verbrauchssteuern 2c., Einnahmen an Stempelabgaben, Post- und Telegraphenverwaltung, Justizverwaltung, für den Reichskanzler und die Reichskanzlei, sowie Reichsdruckerei genehmigt.

Der **„Reichsanzeiger"** veröffentlicht eine Bekanntmachung, betr. Invaliditäts- udd Altersversicherung für Hausgewerbetreibende in der Textilindustrie.

Die Berliner Stadtverordneten-Ergänzungswahlen, die am Freitag für die dritte Wählerklasse stattfanden, haben folgendes Resultat gehabt: Von 14 Stadtverordneten wurden gewählt 6 Liberale und 5 Sozialdemokraten. In drei Stichwahlen stehen sich 3 Liberale, 2 Sozialdemokraten und 1 Antisemit gegenüber. Der frühere Stand war 8 Liberale und 6 Sozialdemokraten. Die Genossen haben einen Sitz neu erobert, dafür aber leider einen anderen, den bisher Genosse Metzner innehatte, verloren. Die für die sozialdemokratische Kandidaten abgegebene Stimmenzahl hat eine ganz erhebliche Erhöhung erfahren.

Das Wahlergebniß in Dortmund, so schreibt die „Korrespondenz für Zentrumblätter" legt unseren Freunden in Dortmund-Hörde schwere Pflichten auf; „denn nachdem jetzt der freche Nationalliberalismus bei Seite geschoben ist, müßt Ihr den sozialdemokratischen Stier bei den Hörnern fassen. Rüstet Euch rechtzeitig, damit Ihr im Jahre 1898 den Sozialdemokraten den Beweis liefern könnt, daß sie aus dem Regen in die Traufe gekommen sind. Der „Sieg" soll nur ein Uebergang sein." — Wenn sich die Ultramontanen dabei nur nicht in den Finger schneiden!

Ueber die Vorschläge zur Vereinfachung der Arbeiterschutzgesetze, welche der Präsident des Reichsversicherungsamts, Dr. Bödiker, der Sachverständigen-Konferenz vorgelegt hat, findet sich in der „Nordd. Allg. Ztg." eine anscheinend autorisirte Darlegung, die zunächst die Annahme bestätigt, daß die Organisation der Krankenversicherung aufrecht erhalten werden soll neben derjenigen der Rentenversicherungen (gegen Unfall, Alter und Invalidität), aber „unbeschadet der Herstellung eines engeren Zusammenhanges zwischen der Kranken-Versicherung und den Rentenversicherungen und eventuell gleichzeitiger Einziehung der Beiträge für alle drei Versicherungszwecke." Dagegen sollen die jetzigen Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalten unter dem Namen: Landesversicherungsanstalten den Stamm für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung neben den gewerblichen Berufsgenossenschaften als „zugelassene Kassen-Einrichtungen", soweit solche nur bestehen bleiben, abgeben. Mit den Landesversicherungsanstalten wäre die landwirthschaftliche Unfallversicherung zu verschmelzen und es würde auf jene auch die nicht von Berufsgenossenschaften besorgte Unfall-Versicherung übergehen. Dagegen sollen die Landesversicherungsanstalten die Invaliditäts- und Altersversicherung für die übrigbleibenden berufsgenossenschaftlich-organisirten gewerblichen Betriebe an die Berufsgenossenschaften übertragen. Die Arbeiter hätten also für die Unfallversicherung sowohl wie für die Invaliditäts- und Altersversicherung nur mit einem Organe zu thun. Die jetzt bestehenden getrennten Schiedsgerichte würden vereinigt und auf die Hälfte reduzirt, ebenso die Zahl der Vertrauensmänner. Die Bildung der Sektionen der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften soll den Landesversicherungsanstalten obliegen. Für eine gebührende Vertretung der Landwirthschaft in den Vorständen, Ausschüssen und Delegirten-Versammlungen wäre durch das Statut zu sorgen. Die Vertheilung der Lasten zwischen den Arbeitgebern, den Arbeitern und dem Reiche bleibt unangetastet, ebenso die Höhe der zugesicherten Leistungen, die Selbstverwaltung und das schiedsrichterliche Verfahren; dagegen sollen die finanziellen und ehrenamtlichen Kräfte der Nation geschont, der einzelne Arbeitgeber bei Durchführung der Versicherung entlastet und das Verfahren zu Gunsten des Arbeiters beschleunigt werden. — Durch Klarheit scheint sich diese Inhaltsangabe der Bödiker'schen Vorschläge nicht gerade auszuzeichnen.

Unerschöpflich an neuen Gründen für die Nothwendigkeit eines Ausnahmegesetzes gegen die Arbeiter ist das Organ der „alten Raketenkiste" aus dem Sachsenwalde, die „Hamburger Nachrichten". So schreibt dieses ehrenwerthe Blatt aus Anlaß der Wahl in Dortmund:

„Es ist charakteristisch, daß auch bei dieser Stichwahl wieder der Sozialist mit bürgerlicher Hülfe gesiegt hat. So lange die Sozialdemokratie nicht wieder durch Sozialistengesetze als staatsgefährliche und verbrecherische Partei dem Volksbewußtsein signalisirt wird, dürfte sich hier kaum etwas ändern."

Also ein Sozialistengesetz verhindert die bürgerlichen Parteien, für die staatsverbrecherische Sozialdemokratie zu stimmen! Aber wie ist uns denn! Das Sozialistengesetz ist doch 1878 erlassen und erst 1890 verfallen. Dazwischen aber liegt das Jahr 1881, in dem ebenfalls allgemeine Wahlen zum Reichstag stattfanden. Damals kam, wie der „Vorwärts" hervorhebt, in München II zum ersten Mal ein Sozialdemokrat in die Stichwahl und zwar mit einem Zentrumsmann. Der Sieg unseres Genossen war nach Lage der Sache ausgeschlossen, wenn die ausgefallene dritte Partei, die nationalliberalen, sich der Stimme enthielten, wie das Zentrum letzthin in Dortmund proklamirte, oder gar, da der Gegner zur „staatsgefährlichen und verbrecherischen Partei" gehörte, für das Zentrum stimmte. Was aber geschah? Trotz Sozialistengesetz und trotz der „staatsverbrecherischen" Gesinnung unseres Genossen Vollmar stimmten die Nationalliberalen nicht nur Mann für denselben, nein, sie stellten sogar auch noch unseren Genossen die Liste der nationalliberalen Vertrauensmänner im Landbezirk zur Verfügung, damit ja auch dort keine liberale Stimme dem Umstürzler verloren gehe. Der Erfolg entsprach den Bemühungen. Unser Genosse Vollmar schlug den Pfarrer Westermaier glänzend mit Hülfe der thatkräftigen Unterstützung der Nationalliberalen.

Das war unterm Sozialistengesetz. Warum also jetzt diese Erregung über das Zentrum, wenn man selbst mit so „schlechtem" Beispiel verangegangen?

Die Konservativen unter sich. Der Ausschuß des konservativen Provinzialvereins für Pommern, der noch in seiner Erklärung vom 21. Oktober d. J. im Gegensatz zu der „Konservativen Korrespondenz" die Bestrebungen des Pastors Rauh-Cladow für die Konservativen in Pommern anerkannte, schüttelt jetzt in einer neuen Erklärung den Pastor vollständig ab. In der Erklärung heißt es, der Pastor werde „selbst einsehen" müssen, daß sein Weiterwirken für konservative Grundsätze in christlich-sozialem Sinn in Zukunft kaum noch innerhalb des Partei-Verbandes erfolgen könne. — Natürlich, wer so wie Pastor Rauh die Lage der ländlichen Arbeiter ernstlich verbessern will, für den ist in der durch und durch agrarischen konservativen Partei kein Platz.

Die Gewerbeordnungsnovelle, die in der vorigen Session des Reichstags nach monatelangen Kommissionsberathungen nicht zur zweiten Lesung gelangte, wird der „Frankf. Ztg." zufolge in der nächsten Session nicht wieder eingebracht werden.

Dortmund und Aalen. Unter dieser Stichmarke schreibt die „Germania":

„Bevor sich die Nationalliberalen und ihre politischen Schwestern von der freikonservativen Partei gar zu sehr über die Stichwahl in Dortmund in Aerger und Wuth hineinreden, wollen wir dieselben auf die Stichwahl im württembergischen Wahlkreis Aalen aufmerksam machen, wo sich jeweils ein Zentrumskandidat und ein Sozialdemokrat gegenüberstanden, wo aber alle protestantischen Orte für den Sozialdemokraten stimmten. So erhielten bei den letzten württembergischen Landtagswahlen im Februar dieses Jahres, also nach dem Königsberger Aufruf des Kaisers, bei der Stichwahl in der Stadt Aalen der Sozialdemokrat 1149, der Zentrumskandidat 201. In den übrigen Orten stellte sich das Verhältniß folgendermaßen: Adelmannsfelden 147 (Sozdem.) zu 49 Zentrum, Essingen 221 : 12, Lauterburg 69 : 0, Neubronu 56 : 3. Genügen diese Ziffern den Herren Nationalliberalen als Illustration? Im Uebrigen möchten wir die regierungsfreundlichen Blätter bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß bei der württembergischen Wahl in Rottweil fast alle Beamten für den Demokraten gestimmt haben. Wozu denn nun diese nationalliberale Heuchelei?"

Wozu? Um den Dummen zu imponiren!

Die Ableugnung seiner Verantwortlichkeit für bestimmte Gesetze, die von einzelnen Kreisen unangenehm empfunden werden, gehört ja zum beliebtesten Zeitvertreib Bismarck's, seit er der Bürde des Reichskanzleramts entledigt ist. Daß er sich dabei von einer auffälligen Gedächtnißschwäche zeigt, ist schon mehrfach nachgewiesen. Das Gleiche geschieht jetzt in Bezug auf die Bismarck'sche Verleugnung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes. Und Herr von Kardorff ist es, der das schwindende exreichkanzlerische Gedächtniß etwas auffrischt. Er veröffentlichte dieser Tage in den „Berl. Neuest. Nachrichten" eine Erklärung, die sich gegen die Behauptung des Fürsten Bismarck richtet, daß für das Zustandekommen des Alters- und Invaliditätsgesetzes der Minister v. Bötticher die Verantwortung trage. von Kardorff theilt mit, daß vor der entscheidenden Abstimmung im Reichstage der eine oder andere Abgeordnete sich für verpflichtet hielt, dem Fürsten Bismarck mitzutheilen, daß er gegen das mangelhaft durchgearbeitete Gesetz stimmen werde. — „Dem gegenüber machte der Fürst geltend, daß das Gesetz wohl Fehler habe, die später beseitigt werden können, daß seine Ablehnung aber ein politischer Akt von großer Tragweite sei. Die Stellung des Ministers v. Bötticher, der das volle Vertrauen Seiner Majestät des Kaisers besitze, der durch sein großes Talent mit dem Bundesrath zu verhandeln und durch seine hervorragende Arbeitskraft ihm im Augenblicke ein sehr werthvoller Mitarbeiter sei, würde durch die Ablehnung so erschüttert werden, daß er kaum glaube, ihn dann noch halten zu können. Herr v. Bötticher's Abgang bedeute aber eine Erschwerung des Verkehrs Seiner Majestät mit ihm, dem Reichskanzler, und so wenig er auf die gefaßten Entschließungen von Abgeordneten irgend welche Einwirkung ausüben wolle, so bäte er seine persönlichen Freunde doch, diejenigen Folgen erwägen zu wollen, welche das Ausscheiden des Ministers v. Bötticher nach sich ziehen könne". — Herr v. Kardorff ist auch heute noch der Meinung, daß ohne die Intervention des Fürsten Bismarck die Ablehnung des Gesetzes erfolgt wäre.

Dänemark.

Genosse Holm hat im Folkethinge einen Gesetzentwurf über das kommunale Wahlrecht der Frauen eingebracht, wonach das Wahlrecht zu kommunalen Vertretungen allen Frauen, welche die gesetzmäßigen Bestimmungen für die Ausübung desselben erfüllen, ertheilt werden soll.

Italien.

Der Prozeß wegen des „anarchistischen Komplotts" gegen den Ministerpräsidenten Crispi begann am Freitag; der Hauptangeschuldigte ist Lega, welcher auf Crispi mit einer alten Steinpistole geschossen haben soll. Die Verhandlungen vor dem Schwurgerichte werden mehrere Tage dauern.

Lübeck und Nachbargebiete.

11. November.

Gewerbegerichtswahlen. Als Wahltag für die Wahl der Beisitzer des Gewerbegerichts ist

Dienstag der 26. November d. Js.

festgesetzt.

Als Wahlräume sind bestimmt:

im ersten Wahlbezirk, umfassend das Jacobi-Quartier der Stadt Lübeck, der Vorstadt St. Gertrud, den Burgthor-Landbezirk, das Städtchen Travemünde und den Travemünder Landbezirk,
für die Wahlen der Arbeitgeber
das Lokal des Bürgervereins,
Königstraße 25,
für die Wahlen der Arbeiter
das Lüdemann'sche Lokal,
am Jerusalemsberg 1
(Pockenhof);

im zweiten Wahlbezirk, umfassend das Marien-Magdalenen-Quartier und das Marien-Quartier der Stadt Lübeck,
für die Wahlen der Arbeitgeber
das Innungshaus der Bauhütte,
Fischstraße 9,
für die Wahlen der Arbeiter
das Neumann'sche Gasthaus,
Fünfhausen 17/19
(Berliner Hof);

im dritten Wahlbezirk, umfassend die Vorstadt St. Lorenz, den Holstenthor-Landbezirk und den Ritzerauer Landbezirk,
für die Wahlen der Arbeitgeber
der Gasthof zum Reuterkrug,
Moislinger Allee 18,
für die Wahlen der Arbeiter
das Konzerthaus Flora,
Nebenhofstraße 9 und 9a;

im vierten Wahlbezirk, umfassend das Johannis-Quartier der Stadt Lübeck, die Vorstadt St. Jürgen und den Mühlenthor-Landbezirk,
für die Wahlen der Arbeitgeber
das Kirchberg'sche Lokal,
Fleischhauerstraße 16
(Kulmbacher Bierhaus).
für die Wahlen der Arbeiter
das Frahm'sche Lokal,
Mühlenbrücke 13
(Concordia-Garten).

Die Wahlhandlung findet während der Zeit von 11 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags und von 5 Uhr Nachmittags bis 8 Uhr Abends statt.

Aus der Rumpelkammer hat die Bürgerausschußkommission für die bevorstehende Budget- und Finanzreform-Berathung eine „olle Kamelle" — Einführung einer Lübeckischen Staats-Lotterie — hervorgeholt. Hoffentlich ermannt sich der Senat auch diesmal, um dem anstürmenden Spieleufel mit Erfolg zu trotzen.

Eine Protestversammlung gegen die Einrichtung eines Musterlagers von Seiten der Gasanstalt hielten am Freitag Abend, wie das „H.-F." meldet, die hiesigen Händler, welche Gasartikel führen, ab. Man will beim Senate petitioniren. — Wir können gar nicht begreifen, weshalb sich die Händler gegen das Musterlager so aufbäumen, nachdem doch die Erklärung abgegeben ist, daß kein offener Handel angelegt werden soll. Wir vermögen daher ein Konkurrenzgeschäft in dem staatlichen Unternehmen nicht zu erblicken; im Gegentheil glauben wir, daß das Musterlager den Händlern nur förderlich sein wird.

Mit Gasglühlicht ist jetzt die Holstenstraße versehen. Hoffentlich strahlt es bald auch in anderen Straßen.

Zwangsversteigerung. Im Zwangsversteigerungstermin des Amtsgerichts am Sonnabend wurden aufgeboten: 1) das zur Konkursmasse der Gebrüder Dieck gehörende

Grundstück Beckergrube Nr. 59, beschwert mit 44000 Mk. Das Höchstgebot von 36100 Mk. erfolgte von der Handlungshäusern A. Behn u. Sohn hierselbst und C. C. Winter in Rostock, welchen das Grundstück hierfür zugeschlagen wurde; 2) das C. C. A. Fischer gehörende Grundstück „Nordischer Hof", welches zu 185 500 Mk. eingesetzt wurde. Da kein Gebot erfolgte, wurde das Verfahren einstweilen eingestellt.

Ein heftiger Sturm aus SSO. kam am Sonnabend Abend gegen 6 Uhr auf. Derselbe dürfte in Bezug auf den angerichteten Schaden den Februarstürmen v. J. nicht viel nachgeben. Auf den Chausseen erinnerten gestern Morgen zahlreiche abgebrochene Aeste an sein Wirken. An der Schwartauer Allee wurde von einem in der Nähe der Reiserstraße belegenen Hause ein Schornstein heruntergeweht. Auch in den verschiedenen Waldungen dürfte der Sturm wieder manchen Baum umgeworfen haben. Von Unglücksfällen. die mit dem Sturm zusammenhängen, ist uns bis jetzt noch nichts bekannt. Unsere auf der See befindlichen Brüder dürften am Meisten unter dem Sturm zu leiden gehabt haben; manches Schiff und manches Menschenleben ist vielleicht wieder dabei zu Grunde gegangen.

Ueber Wappenmalerei und Heraldik hielt am Montag Abend in der Mitgliederversammlung des Maler-Fachvereins der Kunstmaler Freiherr von Lütgendorf einen sehr interessanten Vortrag: Ebenso, wie es noch heute nothwendig sei, daß sich der Einzelne seiner Haut wehre, sei dies auch früher der Fall gewesen. Für unsere Vorfahren hätten die Wappen eine mindestens ebenso große Bedeutung gehabt wie alle anderen Hausgegenstände. Da nun bei der früheren Kampfesweise der Kämpfer gezwungen war, sein Gesicht zu verdecken, so mußte man sich von außen kenntlich machen. Dies geschah durch die verschiedene Gestaltung der Waffen und Rüstungen. Mit dem Aufblühen des Kunstgewerbes nahmen natürlich auch die Waffen ein immer künstlerisches Gepräge an. Da nun in früherer Zeit das Schreiben sozusagen eine Geheimkunst war und nur sehr wenige Leute dieser Kunst mächtig waren, — lernte doch Kaiser Karl der Große erst in seinen letzten Lebensjahren das Schreiben — so ließ man sich Verträge und dergleichen von Schreibern ausarbeiten und setzte dann sein Wappen darunter. Das Wappen hatte in jener Zeit dieselbe Bedeutung wie für uns heute die Unterschrift. Das Führen eines Wappens war durchaus nicht an irgend welche Vorrechte gebunden. Ursprünglich hatte Jeder sein Wappen. Es kann auch heute noch jeder ein Wappen annehmen und es, wenn er will, durch Musterschutz schützen lassen. Vom künstlerischen Standpunkt aus hat die Wappenmalerei und die Heraldik einen hohen Werth. Die Heraldik besteht gewissermaßen aus zwei Theilen, einer Kunst und einer Wissenschaft: die Wappenkunst und die Wappenkunde. Die Wappen waren ursprünglich wie vorhin ausgeführt, Siegel; nicht jedes Siegel ist aber nun ein Wappen. Wenn Jemand Wappen malt, so ist das ungefähr dasselbe, als wenn er Firmenschilder malt. Wer die letzteren malt, muß in der Orthographie ziemlich bescheid wissen. Ebenso bei der Wappenmalerei; wenn man Wappen malt, sollen sie auch heraldisch richtig sein. Das Wichtigste bei dem Wappen ist das Schild. Die Form des Schildes hat für die Heraldik nichts zu bedeuten, wohl aber der Stil der Umgebung. Das Zweitwichtigste ist der Helm. Ebenso wie noch heute die in den Tropen Reisenden Tücher um ihre Hüte winden, so wurden auch früher um die Helme Tücher geschlagen. Ursprünglich waren die Tücher einfach, wurden aber, ähnlich wie heute die Monogramme immer künstlerischer gestaltet. Der dritte wichtige Bestandtheil eines Wappens ist daher die Helmdecke. Der vierte endlich ist das Kleinod, die Helmzierde, welche den Helm von anderen unterschied. Die bekantesten und beliebtesten Wappenthiere sind der Adler und der Löwe. Ursprünglich war die Form des Schildes dreieckig, doch ist sie, wie gesagt, gleichgültig. Es kommt hierbei sehr viel auf die Zeit an, in welche man sich das Wappen verlegt denkt. Ein strenges Gesetz besteht in Bezug auf die Farben der Wappen. Es gilt hier als alter Grundsatz: Farbe nicht auf Farbe, Metalle nicht auf Metall. So soll z. B. ein goldener Adler nicht auf silbernem Felde gemalt werden. Auch beim deutschen Wappen ist ein heraldischer Fehler begangen worden. Die eigentlichen Wappenfarben sind schwarz, roth, grün, blau, gelb und weiß oder für die beiden letzten gold und silber. Am besten hält man sich an diese Farben. So nahmen z. B. ältere Maler, wenn es sich um ein Thier handelt, die der Naturfarbe zunächstliegende Farbe. Ein Hirsch wurde z. B. roth gemalt. Ebenso wird die Form der Thiere niemals nach der Natur, sondern immer nach dem Stil, in welchem das Wappen gehalten ist, gemalt. Anfangs waren die Gegenstände auf den Schildern entweder Thiere, oder die Wappen unterschieden sich nur durch die Farbe. Später fing man an, die Schilder zu spalten oder zu theilen. Es ist noch vielfach die Ansicht verbreitet, daß das Recht, Wappen zu führen, nur dem Adel zustehe oder nur vom Staat verliehen werden könne. Das ist aber keineswegs der Fall; ebenso wie Diejenigen, welche sich zuerst den Boden aneigneten, die Herren waren und die anderen die Sklaven oder Hörige, ebenso hier bei den Wappen. Anfangs maßten sich die sogenannten Freien oder Edlen allerdings dieses Recht an. Später wurde jedoch Demjenigen, welcher nachweisen konnte, daß er freie Eltern hatte, das Recht, ein Wappen zu führen, zugestanden. Später mußten auch die Eltern und Großeltern als vollständig frei nachgewiesen werden und so weiter. Ebenso liegt die Sache mit den Ahnen. Ahnen hat eigentlich jeder Mensch. Es war natürlich nun Jeder stolz auf seine Ahnen und bestrebt, diese zu außerordenlich hervorragenden Größen zu machen. Obgleich es doch eigentlich nicht gerade ehrenvoll ist, wenn man sagt, mein Großvater und mein Vater waren tüchtige Kerle, während man es selbst eigentlich zu nichts gebracht hat. Richtiger ist jedenfalls, wenn man sagen kann, main Großvater und mein Vater waren nicht viel, aber ich habe es jetzt zu etwas gebracht. Es entstand dann schließlich durch die Vermehrung des Adels der sogenannte Uradel. Kaiser Karl IV. führte dann das sogenannte „Adelig machen" ein. Natürlich kostete diese Geschichte Geld. Aehnlich lag es mit der Verleihung eines Wappens. Durch die Eitelkeit der Menschen entstand dann der sogenannte „Briefadel." Es wurden gegen gewisse Abgaben Wappenbriefe ausgegeben Diese Zeit war aber für die Heraldik die aller schlechteste. Man mußte, um die vielen Wappen zu unterscheiden, mehr Theilungen machen; die Schilder wurden in 4 und noch mehr Theile zerlegt. Zu dieser Zeit kamen die Wappen immer weiter von dem ab, was sie eigentlich sein sollten: die kennzeichnung einer Person. Man brauchte daher immer mehr besondere Kennzeichen. Als Wappenthiere benutzte man neben dem Adler und dem Löwen, Pferde, Hirsche, Lindwürme, Drachen, Einhorne und Greife. Aber auch Blumen wurden benutzt, z. B. wurden Rose und Lilie sehr viel benutzt. Nesselblätter, Kleeblätter waren ebenfalls beliebte Waffenzeichen, ebenso Fische, Wasserjungfrauen, gekrönte Frauenköpfe, verschiedene Waffengattungen, Paradehüte, Bauwerke u. s. w. Einen weiteren nebensächlichen Theil eines Wappens bilden dann noch die Schildhalter. Die Schildhalter des deutschen Wappens sind ein paar wilde Männer. Weniger schön sino die Wappenkronen. Durch diese wurde gewöhnlich die Rangabstufung zum Ausdruck gebracht, und zwar durch die Anzahl der Spitzen der Kronen. Die Blüthezeit der Wappenkunst war eigentlich die Zeit vor den Kreuzzügen bis zur Zeit Albrecht Dürers. Die sozialen Verhältnisse spielten natürlich auch bei der Entwickelung und Entwerthung der Wappen bedeutend mit. In der Malerei an und für sich ist aber die Heraldik noch heute ein äußerst schätzbares Motiv. Der Vortragende hatte während des recht interessanten Vortrages mehrere Tafeln, welche sich auf den Vortrag bezogen, ausgelegt. Die Ausführungen des Redners wurden von den leider nicht allzu zahlreich erschienenen Mitgliedern mit großem Interesse entgegengenommen. Mehrere nach dem Vortrage an den Redner gerichtete Fragen wurden von diesem in ausgiebigster Weise beantwortet.

Ein frecher Diebstahl wurde am Sonntag Abend auf dem unterhalb der Gr. Petersgrube belegenen, dem Flußschiffer Gosch gehörigen Flußschiffe Nr. 121 verübt. Die Diebe müssen ihr unsauberes Handwerk bereits mit Beginn der Dunkelheit begangen und außerdem auf dem Schiffe genau Bescheid gewußt haben. Als der Schiffer gegen 8 Uhr Abends an Bord kam, war die Kajüte mit dem auf dem Schiffe versteckt gewesenen Schlüssel geöffnet und die Vorräthe an Brot, Butter 2c. verzehrt. Einen kleinen Rest dieses Vorraths hatten die ebenso gemeinen wie frechen Gesellen, auf das Ekelhafteste verunreinigt, in das Bett des Flußschiffers gepackt und mit der Mütze desselben zugedeckt. Die Diebe haben außerdem eine Hose, eine blaue Jacke und ein Paar Stiefeln mitgenommen.

Paletotmarder. Ein Gelegenheitsarbeiter, welcher einem Schlachtergesellen am 3. d. Mts. einen Ueberzieher und einen Hut gestohlen und den ersteren versetzt hatte, wurde festgenommen und dem Marstallgefängniß übergeben. Das Gleiche geschah mit einem Knecht der einem Viehhändler einen Paletot gestohlen hat.

Gestohlen wurde aus einem Hause in der Cronsforder Allee eine silberne Remontoiruhr mit der Nummer 532452.

Gewerbegericht. Sitzung vom 9. November. Vorsitzender: Senator Dr. Schön. Beisitzer: Arbeitgeber Abel. Arbeitnehmer Welz. Der Geschäftsreisende Ratke klagt gegen den Kaufmann Krull auf Zahlung einer rückständigen Lohnforderung. Ratke war von Krull, welcher die Vertretung der Norddeutschen Gasglühlicht Gesellschaft für Lübeck hatte, als Geschäftsreisender angestellt, hatte aber gleichzeitig auch technische Arbeiten zu verrichten. Er erhielt, wenn er für das Geschäft reiste, pro Tag 9 Mk. und Prozente von seinem Umsatz. Später einigte er sich mit Krull dahin, daß er für den Monat Oktober ein Gehalt von 120 Mark und 9 Mark Reisespesen pro Tag erhalten sollte. Für die Monate November und Dezember sollte das Gehalt 140 Mark betragen. Am 31. Oktober wurde nun R. plötzlich ohne Kündigung entlassen. Er klagt nun auf Zahlung von 30 Mk. Lohnrest für Oktober und Einstellung oder entsprechende Entschädigung. Da das Gericht nicht so ohne Weiteres festzustellen vermochte, ob der Kläger als gewerblicher Arbeiter, Handlungsreisender oder Betriebsbeamter anzusehen sei und daher im gegebenen Fall das Gewerbegericht unzuständig wäre, so gingen beide Parteien auf einen Vergleichsvorschlag, nach welchem Kläger 58 Mk. erhält, ein. — Von dem Glasermeister Schröder von hier, wurde der Glasergeselle Ilge zum 1. Oktober in Arbeit gestellt, trat jedoch die Arbeit nicht an, sondern fing bei einem anderen Meister an zu arbeiten. Schr. klagt daher auf Schadenersatz. Der Beklagte giebt zu, die Arbeit angenommen zu haben. Er habe dann aber, um noch etwas zu essen zu bekommen, weiter umgeschaut. Der Glasermeister Schulz habe ihm dann ebenfalls Arbeit angeboten. Da er hier schon am Nachmittag habe anfangen können, und gleich etwas zu essen bekommen habe, so habe er diese Arbeit vorgezogen. Der Kläger will nur, daß der Beklagte, welchem er nachträglich mehrfach erfolglos aufgefordert hat, sich mit ihm auseinander zu setzen, bestraft wird. Die vom Gewerbegericht festgesetzte Strafe soll an durchreisende Glasergesellen als Unterstützung gezahlt werden. Es kommt ein Vergleich, nach welchem der Beklagte 10 Mk. an das Gewerbegericht bezahlt, zu Stande.

Hamburg. Unschuldig verhaftet. Vor der Strafkammer III des Landgerichts wurde in diesen Tagen ein Fall verhandelt, der ein grelles Licht auf unsere vielgepriesene Strafrechtspflege wirft. Angeklagt war ein 17jähriges Mädchen wegen Vergehens gegen § 218 Str.-G.-B. (Abtreibung der Leibesfrucht). Drei Monate hatte die Voruntersuchung in dieser Sache in Anspruch genommen, und während dieser Zeit saß das Mädchen fortwährend in Untersuchungshaft. In der Hauptverhandlung erklärte nun der Sachverständige, Physikus Dr. Errmann, daß er trotz eingehender Untersuchung des Mädchens nicht das geringste Anzeichen für eine jemalige Schwangerschaft desselben habe finden können. Auf Antrag des Staatsanwalts erfolgte Freisprechung des bedauernswerthen Mädchens, gegen das eine Anklage in Folge Weibergetratsches erhoben war. Wäre die ärztliche Untersuchung sofort erfolgt, so wäre dem Mädchen die Qual der dreimonatlichen Untersuchungshaft erspart geblieben.

Hamburg. Am vorgestrigen 16. Ziehungstage der 7. Klasse der 308. Hamburger Stadt-Lotterie wurden nachfolgende Nummern mit folgenden Hauptgewinnen gezogen:

40000 Mk. auf Nr. 88296. 5000 Mk. auf Nr. 33340 41296 51322 58059 90059. 3000 Mk. auf Nr. 9670 10814 42284 54488 55523 65686 74841. 2000 Mk. auf Nr. 18355 20883 30274 40988 86329 89264 90755 95550 99581 100530 101087. 1000 Mk. auf Nr. 3456 9631 11322 15350 16150 19174 21790 22671 23850 25868 26222 29937 31749 40872 41326 52273 53542 54496 55270 55311 56000 57063 59039 64231 67057 67426 68569 79041 85654 86777 90999 91501 92187 92476 93864 96192 98342 101124 102862 103885 104260. 400 Mk. auf Nr. 251 2706 6018 6121 8391 8580 10895 11593 13508 14595 14897 15968 16953 19868 20894 21014 22822 24653 25298 25723 26758 28348 28761 29971 31232 33144 35584 36751 37541 38142 38465 40459 40565 42096 42283 44563 51478 52970 53469 53767 54695 54832 55794 59571 63369 67964 69458 69593 69738 70008 77212 77462 78624 80118 80993 84939 85001 85431 86586 86641 87113 89350 92872 94143 96844 98083 98559 98570 101154 102046 103704 108232 111672 111978 112023 112244 112491 113804.

(Ohne Gewähr.)

Altona. Das Schicksal Breitrück's, der wegen Mordes des Knaben Raczka zum Tode verurtheilt wurde und ein Gnadengesuch beim König eingereicht hat, ist noch immer nicht entschieden. Am Sonnabend war es gerade ein Jahr her, daß der kleine Raczka verschwunden und ermordet worden ist. Einen Monat später wurde Breitrück verhaftet und im Februar d. J. wurde vom Schwurgericht über ihn abgeurtheilt.

Lübecker Stadttheater.

Der Militärstaat, Lustspiel von G. v. Moser und Th. v. Trotha. Eine Hundert in einem Eichenkranze prangend, war dem Sonntag-Theaterzettel aufgedruckt. Dieses Insignum sollte uns jedenfalls daran erinnern, daß der Militärstaat bereits die Mosersche Fabriknummer 100 trägt. Gewiß eine schwere Menge für einen Dichterling! Allerdings, wer die Dichtkunst mit der Elle mißt, wird die von Moser erreichte Zahl bestaunen; wem jedoch die Qualität lieber ist als die Quantität, dem bleibt für den „Militärstaat" nur ein mitleidiges Achselzucken übrig. Wie es im bürgerlichen Leben durchaus nichts Ungewöhnliches ist, daß sich ein Fabrikant mit jemand anders associrt, so hat auch der Schwank-Fabrikant Moser einen Kompagnon in Th. v. Trotha angenommen. Herrn Moser scheinen keinerlei Ideen mehr eingefallen zu sein, und so mußte denn Trotha die „Idee" liefern. Wir haben kürzlich in irgend einem bürgerlichen Blatte gelesen, daß die Fliedertheeparthie — die beiden ersten Akte — von Trotha herrühren, das Militärstaatliche dagegen von Moser. Ob dem so ist, vermögen wir nicht zu beweisen. Doch streiten wir nicht „um des Kaisers Bart". Diese Fliedertheeradikalkur, welche in den beiden ersten Akten die Kosten für das Amüsement zahlen muß, ist immerhin ein „feudaler Gedanke". Sonderbar ist und bleibt nur, wohin auf einmal „der Fliederthee" verschwindet. Die Fliedertheekur wird an dem Kommissionsrath Haller angewandt, welcher die den Kommissionsräthen nicht ungewöhnliche Eigenschaft besitzt, mit Modistinnen zu schäkern und Sekt zu trinken. Sobald ihn nun sein Ehegespons auf solchen Abwegen ertappt, muß Haller sich auf vierundzwanzig Stunden ins Bett verfügen und Fliederthee schlürfen. Diese grandiose Idee muß wie gesagt für die ersten zwei Akte die komischen Situationen liefern, dann erst kommt der Militärstaat an die Reihe, um die Kosten der Unterhaltung zu zahlen. Bei einer Reserveübung werden im Zivilleben untergebene Personen zu Vorgesetzten ihrer Zivilbefehlshaber. Der Fabrikdirektor wird Lieutenant seines Fabrikanten, der es nur bis zum „Gemeinen" gebracht hat; und der Diener wird Unteroffizier. Und daher der Name „Militärstaat". Man hat vom Ganzen so den Eindruck, als habe Trotha eine Posse „Der Fliederthee" geschrieben und Moser habe dann, um den Wirkungen des „Fliederthee" vorzubeugen, das Anhängsel vom „Militärstaat" dazu geschrieben. Doch schrumm! Es ist ein müßiges Beginnen, uns über den unsagbar albernen Schwank — nicht Lustspiel, wie der Theaterzettel bemerkte — den Kopf zu zerbrechen. Daß dem Schwank hier und anderswo noch sehr viele Aufführungen bevorstehen, dürfen wir wohl getrost behaupten; die Theaterkasse wird sicher dabei nicht schlecht fahren. Das ist nun einmal jetzt so die Mode: Je größer der Unsinn, desto zahlreichere Antheilnahme findet er. Uns widern derartige Schwänke an und nur mit Widerwillen sehen wir sie. Wir bedauern immer den Fleiß und die Mühe, welche von Seiten der Darsteller an ihnen verschwendet werden. Auch in der gestrigen Aufführung wurde frisch und flott gespielt. Herr Thies bot eine prächtige Figur als Kommissionsrath Haller mit Bäuchlein und Bartkotelettes. Mit vielem Humor spielte Herr Magnus-Martins den Gutsbesitzer Nordmann, der sich stets mit seinem Schwager, Haller, in den Haaren liegt. Herr Dr. Senger traf für den Chokoladenfabrikanten Vogel den echten Ton, das war der Gigerl vom Scheitel bis zur Sohle. Herr Stägemann (Max Starke) und Herr Melow (Karl Lachmann) bemühten sich, das Beste zu leisten. In den weiblichen Rollen waren es Frau Krüger-Rosée als würdige Frau Haller, Frl. Saalmann als deren sportliebende Tochter, welche Gutes boten. Frl. Währ (Asta Nordmann) schoß allerdings den Vogel ab. Sie spielte natürlich und frisch. Da Moser und Komp. gerade diese Rolle mit schnodderigen Redensarten überaus reichlich gespickt haben, und auch Frl. Währ es verstand, diese „Knallerbsen" mit der nöthigen Eleganz zu werfen, so war jede dieser Redensarten ein Treffer, der das Publikum zeitweilig zu jubelndem Beifall hinriß.

Briefkasten.

Unbekannter Einsender der Flugblätter sowie des „Thier- und Menschenfreund". Wir danken Ihnen für die Einsendung, können jedoch den von Ihnen jedenfalls erwarteten Gebrauch nicht machen. Unsere Stellung zur Vivisektion nähert sich in Vielem der Ihrigen. Daß wir für Thierschutz eintreten, ist selbstverständlich, schon wegen der erziehlichen Wirkung. Doch haben wir soviel mit der „Menschenschutzfrage" zu thun, daß für den Thierschutz im Besonderen wenig übrig bleibt. Und Sie werden doch zugeben müssen, daß der Mensch dem Thiere vorgehen muß.

Neueste Nachrichten.

Hannover. Das Schwurgericht hat Dr. Schnutz von der Anklage der Unterschlagung und der Beiseiteschaffung öffentlicher Urkunden freigesprochen.

Angekommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angekommen:

Sonnabend, den 9. November.

9,45 V. D. Orion, Larsson, von Kopenhagen in 15 Std.
10,10 V. D. Elita, Pierstorff, von Malmö in 17 Std.
3,15 N. Heinrich Jäde, Carlsson, von Hernösand in 13 Tg.

Sonntag, den 10. November.

9,15 V. D. Kurland, Wudig, von Skudskär in 4 Tg.
10,— V. J. P. Dillberg, Bergh, von Kopenhagen in 16 Std.
11,30 V. D. Pauline Haubus, Sprenger, von Söderhamn in 84 St.

Montag, den 11. November.

6,40 V. D. Lübeck, Hultman, von Kopenhagen in 15 Std.
7,— V. Venus, Jörgensen, von Rostock in 2 Tg.
7,30 V. D. Sydkusten, Dellgreen, von Karlshamn in 22 Std.
8,30 V. De tree Sisters, Mathiesen, von Fehmarn in 1 Tg.

Abgegangen:

Sonnabend, den 9. November.

12,— V. D. Fehmarn, Schacht, nach Fehmarn.
2,15 N. D. Pröwen, Raßmussen, nach Kopenhagen.
4,15 N. D. Livland, Ahrens, nach Riga.
5,— N. D. Kjöbenhavn, Thomsen, nach Marstrand.

Sonntag, den 10. November.

4,10 V. D. Halmstadt, Lundin, nach Kopenhagen.
10,— V. D. Linnea, Lyberg, nach Helsingfors.
12,— V. Latöja, Weidemann, nach Riga.

Montag, den 11. November.

7,— V. Charlotte Sophie, Möller, nach Hadersleben.
7,— V. Emmelina, Hagedorn, nach Orth.
8,50 V. D. Kant, Johannsen, nach Königsberg.

Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr. V.: 6,38 m. W., schwach.

Schiffsbewegung in der Ostsee.

D. Stadt Lübeck ist am 9. November von Danzig nach Winda abgedampft.

D. Hansa ist am 9. November von Libau auf hier abgedampft.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksbote" inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Auguste Warnke
Johannes Schröder
Verlobte.
Lübeck, den 10. November 1895

Unserm Freunde **Paul Mahnke** zu seinem Geburtstage ein donnerndes Hoch!
Mehrere Freundinnen.

Unserer Genossin Frau **Sibuhr** zur silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.
Mehrere Genossinnen.

Parthie-Waarenhaus
für
Herren- u. Knaben-Garderoben
14 Sandstr. 14
im früheren **Glocksien & Evers'schen** Laden.

Wer
obige Waaren zu **Schleuderpreisen** kaufen will, besuche nur das
neue Waarenhaus
14 Sandstr. 14

Geschäfts-Eröffnung.
Einem geehrten Publikum von Lübeck, sowie meinen werthen Freunden und Bekannten bringe ich zur Anzeige, daß ich in dem Hause **Langer Lohberg 40** ein
Brennmaterialien-Geschäft
verbunden mit
Seegras-, Kartoffeln- u. Bierhandlung
eröffnet habe und bitte ich mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.
Hochachtungsvoll
Chr. Evers.

Große Auswahl in
Vertikows und Theeschränken
von 20 Mark an empfiehlt
Folckers Möbel-Magazin
25 Marlesgrube 25.

Sauerkohl per Pfd. 9 Pfg.
Königstraße 24. H. Hammer.

Im Verlage der Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg ist soeben erschienen:

Der
Neue Welt-Kalender
für 1896.

Zwanzigster Jahrgang.

Inhalt:
Kalendarium. — Postwesen 2c. — Ewigkeits-Kalender. — Trächtigkeits- u. Brüte-Kalender. — Sterbefälle im Deutschen Reiche im Jahre 1892. — Deutsche Auswanderer 1889—94. — **Rückblick. — Messen und Märkte.** — Im Kreislauf des Jahres. — **Ein Märtyrer.** Erzählung von Robert Schweichel (mit Illustrationen). — **Bauern und arme Leute zur Zeit der deutschen Reformation.** Von Manfred Wittich. — Ewigkeit. Gedicht von Ludwig Lessen. — **Ein Bild aus dem Londoner Flüchtlingsleben.** Von W. Liebknecht. — Am Meer. Gedicht von Jenny Colm. — **Johanna's Erfahrungen.** Erzählung von Elise Langer (mit Illustrationen). — **Allerlei Geschichtliches und Sozialwissenschaftliches über die Japaner.** Von Bruno Geiser. — Die Schlacht am Morgarten. Gedicht von Rob. Schweichel (mit Illustration). — **Das Licht der Zukunft.** Von Dr. H. Lux (mit Illustrationen). — **Die Gesundheitspflege des Kindes.** Von Dr. Swoboda. — **Irdische Höhen- u. Tiefenverhältnisse.** Von C. Falkenhorst (mit Illustration). — **Das neue Reichstagsgebäude.** Von L. Schönhoff (mit Illustrationen). — **Ein Kapitel Kriegsgeschichte.** Von M. Wittich. — **Die gute, alte Zeit.** Eine kulturhistorische Skizze von A. Volker. — Saat und Ernte. Gedicht von Jenny Colm. — **Aus der Geschichte der preußischen Volksschule.** Von Bauermeister. — **Ein Sohn des Volkes.** Von W. Liebknecht (mit Porträt). — **Die drei Rosse.** Russische Volksparabel, erzählt von W. Braunsdorf. — Wir sind nicht freundlos. Gedicht von A. M. — Fliegende Blätter. — Räthsel 2c. 2c.

Hierzu vier Kupfer:
Studentenkopf. — Das Lied der Sklavin. — Japanische Mädchen bei der Thee-Ernte. — Renovirungsversuche.
Ein farbiges Bild: Verlassen (mit Gedicht).
Ein Wandkalender.

Preis 40 Pfennig.

Auch zu beziehen durch:
J. H. W. Dietz in Stuttgart.

Der Neue Welt-Kalender
ist auch durch die **Expedition des Lübecker Volksboten** zu beziehen.

Parteigenossen!
Nach längerem, schwerem Leiden starb am Freitag Abend das Mitglied unseres Vereins, der Buchdrucker
Hermann Volmer.
Die Beerdigung findet Dienstag Morgen 9 Uhr vom Sterbehause, Alfstrasse 23, aus statt, und ist zahlreiche Theilnahme der Mitglieder erwünscht. Abmarsch vom Vereinslokal, Stehr's Etablissement, präcise 8½ Uhr.

Der Vorstand des sozialdemokratischen Vereins.

Ludw. Hartwig's Kaffee schmeckt am Besten.

P. P.
Einem geehrten Publikum Lübecks und Umgegend mache hiermit die ergebene Azeige, daß ich am heutigen Tage das von mir unter der Firma
Ferd. Schreiber
betriebene **Colonialwaaren-, Wein- und Spirituosen-Geschäft** Herrn Rudolf Schmachtel übergeben habe, und wird dieser dasselbe unter der Firma
Rudolph Schmachtel
in unveränderter Weise fortführen.
Für das mir bisher geschenkte Vertrauen und Wohlwollen bestens dankend, bitte ich, dasselbe auch meinem Nachfolger zu Theil werden zu lassen.
Hochachtungsvoll
Lübeck, 9. November 1895. **Ferd. Schreiber.**

P. P.
Auf Obiges höflichst bezugnehmend, erlaube ich mir einem geehrten Publikum Lübecks und Umgegend, sowie meinen werthen Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen, daß ich das bisher von Herrn
Ferd. Schreiber, Mühlenstraße 42
betriebene
Colonialwaaren-, Wein- und Spirituosen-Geschäft
mit dem heutigen Tage käuflich erworben habe, und dasselbe unter der Firma
Rudolph Schmachtel
in unveränderter Weise fortführen werde.
Es wird stets mein Bestreben sein, bei prompter, reeller und sorgfältiger Bedienung, sowie durch Lieferung nur bester Waaren mir das Vertrauen meiner werthen Kundschaft zu erwerben und zu erhalten.
Ich bitte höflichst, mein Unternehmen durch Zuweisung gütiger Aufträge freundlichst zu unterstützen und zeichne
Hochachtungsvoll
Lübeck, 9 November 1895. **Rudolph Schmachtel.**

Tivoli-Halle.
Mittwoch den 13. November 1895:
I. Abonnements-Concert
der Stadtkapelle
unter Leitung ihres Kapellmeisters Karl Jacob.
Anfang 8 Uhr. **Cassenpreis 50 Pfg.**

50 Mk. 50 Mk.
System Singer unter Garantie.
Hocharmige Tritt-Nähmaschine
zu 50 Mk.
Reparaturen an Nähmaschinen und Fahrrädern aller Systeme
prompt und billig.
J. H. Reimann, Mechaniker, Königstr. 74.

M. Lahrtz, Böttcherstraße
empfiehlt sämmtliche **Fleisch- u. Wurstsorten** von nur selbst geschlachtetem Vieh, äußerst billig. Fetter Speck Pfd. 60 Pf., mag. Speck Pfd. 70 Pf., bestes Schmalz Pfd. 60 Pf., Kopffleisch Pfd. 30 Pf., ger. Schweineköpfe Pfd. 40 Pf., ges. Schweine- u. ges. Ochsenfleisch Pfd. 60 Pf., ger. Schweinefleisch Pfd. 70 Pf., ger. Mettwurst Pfd. 90 Pf., Preßwurst und Braunschw. Wurst Pfd. 60 Pf.

Hofbutter
1,10 und **1,15** Mk. per Pfund.
Hochfeine Qualität
Durch täglich frische Zusendungen liefere das Feinste. **Niemand** sollte versäumen, sich davon zu überzeugen.
C. Krapp, Wahmstraße 6
Butterhandlung en gros & en detail.

Tilsiter Käse
das Beste, was darin fabricirt wird, empfiehlt
5527] das Pfund **80** Pf.
Ludw. Hartwig.

Feinste gelbk. Magnum bonum
à Sack 200 Pfd. Mk. 3,50 frei ins Haus empfiehlt
F. Behrens, Marlesgrube 35.

Feine Hofbutter
per Pfd. 1 Mk.
89 Mühlenstrasse 89.

Gesucht ein Lehrling.
A. J. H. Steffen, Fackenburger Allee 10 b.
Civil- und Uniformschneidermeister.

Beste ledercONservirende Wichse
große Schachtel für 10 und 5 Pfg. [5526
bei **Ludw. Hartwig.**

Harzkäse
Limburger Käse
stets abgelagert, billigst bei
Ludwig Ramp, Hüxstraße 52.

Bürsten- u. Piassava-Waaren
in großer Auswahl **billigst** bei
5525] **Ludw. Hartwig.**

Kalbfleisch, per Pfd. 30 Pf.
Dicke Flohmen, per Pfd. 60 Pf.
W. Strohfeldt, Glockengießerstraße 73.

Frische Hofbutter
kostet nur per Pfund **1 Mark.**
H. Wiedow, Engelsgrube 34

Hamburger Hausstands-Kaffee
feinster, Pfd. 70 u. 90 Pfg. Alleinige Niederlage bei Frau **W. Kruse,** Schlumacherstr. 33.

A. L. Mohr's FF Margarine
Pfund 70 Pfg.
Frau **W. Kruse,** Schlumacherstraße 33.

Vaseline-Lederfett
in schwarz und gelb. [5524
Obertrave 8. Ludw. Hartwig.

Der Loos-Ausbringer
H. Vogler
ist heute aus meinem Geschäft
entlassen.
Lübeck, den 9. November 1895.
Paul Würzburg.

Berger Flohm-Heringe
in vorzüglicher Qualität
bei [5523] **Ludw. Hartwig**

Ehren-Erklärung.
Wir erklären hiermit, daß es uns leid th daß wir die Aeußerung über den Roßschlacht **Dieckvoss,** er solle sich auf dem Walle u schicklich benommen haben, gethan haben, n nehmen sie hiermit zurück. Wir können diesel nicht verantworten.
Lübeck, den 7. November 1895.
J. Holst. † † † (Eigenhändige Handzeich der Ehefrau Lembke.)

Der Knabe, der das Portemonnaie Sonnt im „Schwarzen Adler" gefunden hat, ist erkann Er wird ersucht, dasselbe daselbst abzugeben, er sonst gerichtlich belangt wird.

Auction!
am **Mittwoch den 13. November,** Vorm 9 Uhr und Nachmittags 3 Uhr anfangend, in d **Beckergrube 44** im Lokale des Herrn **Ott Gennburg** über:
diverse Mobilien, Bettstellen, Sophas u Spiegel mit Schränken, gold. Herren- u Damen-Uhren mit Ketten, Regulateure u ein großer Posten diverse Waaren, als mehrere Bolzen, halbgebleichtes Leine Regenschirme (bessere Qualität), Siegelring Schmucksachen, Seifenbürsten, Haarbese Piassavawaaren aller Art, Portemonnaie 1 Ariston mit 42 Noten und ein gr. Poste Spielwaaren, Puppen, Schmier-Seife u. e Posten Kronsbeeren u. v. A. m.
Weitere Zusendungen werden entgegengenomme Hundestraße 8.
J. C. B. Schmehl,
Auctionator und Taxator.

Verein für Gesundheitspflege und Naturheilkunde
(arzneilose Heilweise)
Frauenvortrag
des Herrn **Dr. med. Schmidt** aus Hamburg
am Mittwoch den 13. November 1895
Nachmittags pünktlich 5¼ Uhr,
im Saale des Bürgervereins
Königstraße 25.
Thema: **„Unwohlsein".**
Zu diesem Vortrage haben nur erwachsene weibliche Personen Zutritt.
Eintrittskarten sind im Vorverkauf zu 50 Pfg. in der Buchhandlung des Herrn **G. Weiland,** Königstr. 72, an der Abendkasse zu 75 Pf. zu haben.
Die Mitgliedskarte berechtigt für eine Dame zum freien Eintritt.

Einladung zum Ball
der
Hafenarbeiter Lübecks
am Dienstag den 12. November
im Lokale des Hrn. Neumann (Berliner Hof).
Anfang 7 Uhr. Ende 4 Uhr Morgens.
Entree 60 Pfennig.
Musik vom Musiker-Fachverein.
Das Comité.

Einladung zum
Ball der Fuhrleute Lübecks
am Freitag den 15. November
im Lokale des Hrn. Johs. Dürkop (Central-Hallen).
Anfang 8 Uhr. Ende 4 Uhr.
Entree **1** Mk. Damen frei.
Der Vorstand.

Verschiessen
von fetten Gänsen und Rauchfleisch
am Freitag den 15. Novbr. 1895
im Lokale von **F. Schönbohm,** Böttcherstr. 18
Beginn des Schießens Morgens 10 Uhr.
Einsatz 50 Pfg., wofür 3 Schüsse.
Ergebenst **F. Sch.** und **C. Sch.**

Verschiessen
von fetten Gänsen, Rauchfleisch 2c.
am Mittwoch den 13. November 1895
in **C. Böckmanns Restaurant,**
Schüsselbuden 28.
Hierzu laden ergebenst ein
C. Böckmann und F. Meggersee.

Stadttheater in Lübeck.
Dienstag den 12. November 1895:
28. Abonnements-Vorstellung. 4. Serie: Grau.
Anfang 7 Uhr. Opernpreise.
MARTHA.
Lyonel — Herr Gömöry als Debut.
Mittwoch den 13. November 1895:
30. Abonnements-Vorstellung.
Der Militairstaat.
Grösster Erfolg!

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. Verlag: Theodor Schwartz Druck von Friedr. Meyer & Co., sämmtlich in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 265. Dienstag, den 12. November 1895. 2. Jahrgang.

Landarbeiterloos in Dänemark.

Von Jens P. Lundbo.

In Henrik Ibsen's „Kronprätendanten" wird erzählt, daß in Trondhjems alter Domkirche ein Bild hing, das die Sündfluth darstellte. Ein junger Mann flüchtet mit Weib und Kind und seinen alten Eltern auf einen Berg hinauf, um der fürchterlichen Fluth zu entgehen. Aber das rasende Element erreicht sie auch dort. Bald ist das Wasser den Berg so hoch hinangestiegen, daß nicht mehr alle Flüchtlinge Platz finden können. Einer von ihnen muß dem Andern weichen. Und da nimmt der junge, starke Mann seine alte, schwache Mutter und wirft sie in die Fluth hinab. Die Fluth aber steigt so hoch, daß wieder der Platz zu klein wird. Er stößt auch seinen alten Vater hinab und fährt so fort, bis auch Frau und Kinder ind den Wellen verschwunden sind. Er selbst stand aber nur eine Stunde länger, dann holte das Wasser auch ihn.

Es ist das ein Bild unseres modernen sozialen Lebens. Die Sündfluth unserer Tage ist der Hunger und der starke Mann ist der ökonomisch starke, der Geldmann oder der große Arbeitgeber, der selbst Mittel, wie die Einführung fremder Arbeitskräfte, anwendet und dadurch die einheimischen Landarbeiter in die gähnende Sündfluth des Hungers hinabstößt. Die Geldmacht macht sich überall geltend, sie drückt auf den Handwerksmeister in der Stadt und dieser läßt den Druck auf die Gesellen weiter wirken; am schlimmsten von allen aber haben die ländlichen Arbeiter darunter zu leiden.

Der Kapitalist nimmt die Erde in Beschlag und fordert seine Zinsen, die vor allen andern Ausgaben geleistet werden müssen. Und der Arbeitslohn, so unglaublich es auch klingt und so unheimlich es ist, ist derjenige Betrag in der Rechnung, bei dem zu allererst gespart wird.

Wenn die Lage des Bauern schwierig wird, läßt er den Druck sofort nach unten weiter gehen. Ob nun die Zeiten gut oder schlecht, die Preise hoch oder niedrig sind, bildet immer der Landarbeiter den leidenden Theil. Sein Lohn steigt in den guten Zeiten zuletzt und er fällt in den schlechten zuerst. Als die Preise 1867—70 auf einer seltenen Höhe waren, war der Lohn niedriger als er in den letzten 200 Jahren gewesen ist. Als aber im Beginn der achtziger Jahre die Preise fielen, hörte sofort die Lohnbewegung nach oben auf, obschon ein richtiges Verhältniß zu den Lebensmittelpreisen noch keineswegs erreicht war. So wahnsinnig ist die moderne Gesellschaftsordnung eingerichtet, daß die Bebauer der Erde, die Träger des wichtigsten Erwerbszweiges, bei jedem Wechsel der „Zeiten" etwas tiefer herabgedrückt werden.

Aber wenn wir selbst von außerordentlichen Krisen ganz absehen, ist das Loos des Landarbeiters auch unter normalen Verhältnissen ein so elendes, daß wir in unserer Zeit schwerlich etwas Entsprechendes finden und daß ärmlichere ökonomische Lebensbedingungen wohl kaum jemals arbeitenden Menschen geboten worden sind. Für eine Arbeitszeit von 14—16 Stunden täglich bekommt der Landarbeiter höchstens 443 Kronen*) jährlich, wofür er sich dann selbst beköstigen muß. Die Arbeitszeit ist aber häufig noch länger und der Lohn erreicht nur äußerst selten dieses höchste Maß.

Ein konservatives Blatt erzählte neulich, daß die Arbeitszeit eines Ackerknechtes sehr häufig von 4 Uhr Morgens bis 10 oder 11 Uhr Abends währte, ohne daß auch nur eine Mittagspause stattgefunden hätte. Um 4 Uhr Morgens sollen die Knechte mit der Fütterung der Pferde beginnen, und dieselbe Arbeit mußte wieder Abends nach Schluß des gewöhnlichen Arbeitstages verrichtet werden.

Es sind — wohlgemerkt — die eigenen Freunde der Gutsbesitzer, die hier konstatiren, daß die Arbeitszeit auf dem Lande volle 18—19 (achtzehn bis neunzehn Stunden täglich beträgt. Für die Arbeitszeit also von mindestens 15—16 Stunden und von zeitweilig 18 Stunden kann der Landarbeiter nach der Statistik von Professor Falbe-Hansen und Scharling aus dem Jahre 1890 im allerbesten Fall 443 Kronen jährlich verdienen, wofür er sich selbst beköstigen muß.

Vor wenigen Jahren hat Professor Falbe-Hansen den allernothwendigsten Lebensunterhalt für eine Landarbeiterfamilie von 4 Personen auf 500 Kronen jährlich festgesetzt. Selbst unter der Voraussetzung also, daß der Landarbeiter den höchsten Lohn verdient, verdient er doch noch lange nicht genug, um vor der bittersten Noth geschützt zu sein. Und dazu kommt noch, daß die Allerwenigsten die 443 Kronen jährlich bekommen. Die meisten Landarbeiter nämlich, besonders diejenigen, die auf Bauernhöfen arbeiten, bekommen ihre Kost beim Bauer und in diesem Fall beträgt der Lohn — immer nach den Angaben der konservativen Professoren — nur 256 Kronen jährlich. Wird diese Summe unter die 4 Mitglieder der Familie vertheilt, dürfte der Antheil des Mannes, 64 Kronen, wohl kaum ausreichend sein, um die Wäsche und die Kleider zu ersetzen, die er bei der Arbeit verbraucht hat. Für diese Summe aber sollen Frau und Kinder nicht nur die Kleider haben, sie sollen gleichzeitig die Kost und alle übrigen Bedürfnisse des Lebens mit derselben Summe bestreiten. Und angenommen nun, daß die Familie 4 Kinder hat, was sehr häufig der Fall ist, da die durchschnittliche Kinderzahl unserer Landarbeiterfamilien 3 bis 4 beträgt, und angenommen selbst, daß man für den Mann, der auf dem Hofe seine Kost bekommt, garnichts rechnet, so beträgt die Summe für die übrigen 5 Familienmitglieder doch nur je 50 Kronen, eine Summe, für die sie nicht einmal einem Säugling die nothwendige Milch verschaffen können. Es sind aber nicht nur Säuglinge, es sind ganz oder halb erwachsene Menschen, die sich mit den 50 Kronen jährlich begnügen sollen. Und sie sollen nicht nur die Kost mit dieser Summe bezahlen, sondern zugleich die Kleider für den Mann, für Weib und Kind, die Miethe, die Feuerung, den Arzt, die Apotheke u. s. w.

So werden selbst unter normalen Verhältnissen, wenn die Preise der Lebensmittel billig sind, die Landarbeiter zum Hungern gezwungen. Noch schlimmer gestaltet sich natürlich ihre Lage, wenn Theuerung im Lande ist. Es war im Jahre 1888, daß Falbe-Hansen es für möglich hielt, auf dem Lande mit 500 Kronen jährlich zu existiren. In den voraufgegangenen Jahren aber, die die Grundlage dieser Berechnung bilden, waren die Preise der Lebensmittel uungewöhnlich billig gewesen. 1892 war z. B. der Preis des Roggens, also des wichtigsten Brotkorns, um 50 pZt. gestiegen, und etwas Aehnliches konnte auch von allen anderen Verbrauchsartikeln nachgewiesen werden. Die Noth in den Dörfern ist bereits seit mehreren Jahren so offenkundig, daß selbst sehr konservative Männer offen bekunden, daß die Landarbeiter zum Hungern verurtheilt sind. So schrieb z. B. ein Arzt, der Krankenkassen-Inspektor Ch. Lörensen, daß die Kost hauptsächlich aus Brot mit amerikanischem Fett, aus Wasserspeisen und Kartoffeln bestände. Der Distriktsarzt in Hammel hat im Regierungsorgan (?) konstatirt, daß viele Krankheiten, wie z. B. Magenkatarrh, Bleichsucht, Drüsen, Lungenschwindsucht, Nervenleiden u. s. w., unter der Landarbeiterbevölkerung in ungewöhnlich hohem Grade rasen, weil die Ernährung eine vollkommen ungenügende ist. Und dieser Zustand muß sich ganz nothwendig von Generation zu Generation verschlimmern.

*) 1 Krone gleich ca. 1,10 Mk.

Soziales und Partei-Leben.

Die rücksichtslose Aussperrung der Werftarbeiter am Clyde hat bewirkt, daß noch andere Arbeiter sich mit den ausgesperrten solidarisch erklärten und ebenfalls die Arbeit einstellten. So haben am 7. November die Maschinenbauer einer Anzahl Werften ebenfalls die Arbeit niedergelegt. Die Zahl der Streikenden soll jetzt 8000 betragen.

Aus Nah und Fern.

Bevölkerungsstatistik. Nach der in dem Kaiserlichen Statistischen Amt zusammengestellten vorläufigen summarischen Nachweisung betrug die Zahl der am 14. Juni 1895 in Deutschland ortsanwesenden Bevölkerung 51 758 364 Köpfe (gegen 49 428 470 am 1. Dezember 1890), was einer Zunahme von 10,14 pCt. entspricht. An Landwirthschaftsbetrieben wurden 5 601 809, an Gewerbetrieben mit mehreren Inhabern, mit Gehilfen oder Motoren 1 317 878 gezählt.

Ein alter Achtundvierziger. Dieser Tage starb in Berlin im Alter von 73 Jahren der letzte Ueberlebende des Ladendorf'schen Hochverraths-Prozesses vom Jahre 1854, der Kaufmann Salomon Levy. Dieser Prozeß war der letzte der drei großen Hochverraths-Prozesse, welche in der Reaktionszeit zu so schweren Verurtheilungen auf Grund der Zeugnisse meineidiger Polizeiagenten führten und stark zu Beschränkungen der politischen Freiheit ausgenutzt wurden. Aufklärung über diese Prozesse kam zum Theil erst 1873, wo noch viele Opfer derselben lebten, als der „Kronzeuge", Lieutenant a. D. Hentze, dessen Zeugniß in allen drei Prozessen entscheidend gewesen war, an Gehirnerweichung starb und sich hinter-

In Haß erstarrt.

Novelle von K. Sommer.

(3. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Dafür hatten sich die Aprikosen- und Pfirsichbäume jetzt ihrer Aufmerksamkeit zu erfreuen, und die Erdbeerbeete mit der spätreifen Frucht hinten im Garten wurden sogar häufig aufgesucht, was sie doch sonst nicht zu thun pflegte. Es war ihr zufällig einmal eingefallen, daß ihre Rosa auch gewiß gern einmal von den süßen Früchten äße, und sie hatte es nicht begreifen können, daß sie nicht schon früher auf den Gedanken gekommen war.

Nun spähte sie jeden Morgen nach den schönsten Aprikosen hinauf und bückte sich unzählige Male nach den rothen, saftigen Beeren, die sich so schwer finden ließen in dem grünen Blättergewirr. Aber sie that es ja für ihre alte, liebe Rosa.

Und dann nahm sie die Früchte, verstohlen um sich blickend, mit in ihren Kahn und ruderte damit fort bis vor das kleine Haus, das hart am Wasser lag. Hinein ging sie nicht, um keinen Preis, sie fürchtete sich vor dem Kranken. Ein leiser Ruf brachte die Alte heraus, und da reichte sie ihr hastig die köstlichen Früchte.

„Für Dich, Rosa — ich dachte, Du möchtest sie auch gern einmal essen," — hatte sie das erste Mal gesagt. Aber die Frau hatte sie völlig verständnißlos angestarrt. „Für mich, Kind? Die schönen Früchte für mich? Ja, aber was heißt denn das? Was würde die Frau Baronin sagen?"

„Aber die hat ja noch genug, Rosa, mehr als sie mag, — und ich dachte Dir doch eine Freude damit zu machen, — meine gute, alte Rosa!"

Ja, was war denn das nun? Da stand das liebliche Kind plötzlich neben ihr und hielt sie umfaßt, und die Frau stand unbeweglich vor Schreck und Rührung und konnte sich diesen Gefühlsausbruch garnicht erklären.

„Gelt, Rosa, Du nimmst sie, mir zu Liebe, ja?"

Da stand das Körbchen schon auf dem Fenstersims, und das Mädchen sprang zurück in den Kahn.

„Ich muß ja wohl, kleine Hexe, wenn Du nicht anders willst; ich denke, auch unserm Kranken werden sie gut thun, meinst nicht?"

Das junge Mädchen machte sich eben an der Kette zu schaffen, die den Kahn hielt, dabei färbte sich das Gesichtchen dunkelroth.

„Gewiß, Rosa, da hast Du recht. Wie geht es ihm?" fügte sie hastig in leisem Ton hinzu.

„Besser, Gott sei Dank, viel besser. Der Doktor meint, er kann übermorgen das Bett schon verlassen; aber ich sage, er soll sich lieber in acht nehmen."

„Also übermorgen schon? Und dann geht er wohl bald fort?"

Die flinken, sonst so geschickten Hände konnten heut garnicht mit dem Lösen der Kette fertig werden.

„Ja, das wird er wohl," antwortete die Alte. „Der Direktor war auch da, er hat einen Brief für ihn zurückgelassen und eine bedeutende Summe Geldes. Er soll ihnen, glaube ich, nachkommen. Der Direktor hält viel von ihm, das sagt mein Mann auch."

Jetzt endlich war die Kette gelöst, und der Kahn stieß ab.

„Adieu, Rosa! Morgen komme ich wieder und bringe Dir etwas. Sag' ihm aber nicht, Rosa, daß ich die Früchte gebracht. Ich habe sie Dir geschenkt und nur Dir; thue damit, was Du willst."

Hinter dem geöffneten, aber dicht verhangenen Fenster regte es sich leise. Eine bleiche Hand zog den Vorhang ein wenig zur Seite, und zwei dunkle, brennende Augen spähten hinüber zu der dahingleitenden Mädchengestalt im goldigen Haargewoge. Das Ruder warf einen ganzen Sprühregen von blitzenden Tropfen empor, welche dann gleich Perlen auf das Mädchen herabrieselten. Sie lachte dabei hell auf wie ein ausgelassenes Kind: „Adieu, Rosa, adieu!"

Als Frau Rosa wenige Augenblicke später mit einem Körbchen voll der köstlichsten Früchte das Krankenzimmer betrat, fand sie ihren Patienten mit wachen, seltsam glänzenden Augen auf seinem Lager ruhend. Sein Blick fiel sogleich auf das Körbchen in ihrer Hand, und sie vermochte ein Lächeln nicht zu unterdrücken.

„Da habe ich etwas für Sie, junger Herr; das Kind weiß, was so einem Kranken gut thut. Es ist ein so herziges — —"

Sie verschluckte das übrige, und das gute, rundliche Gesicht wurde ganz roth, — es fiel ihr plötzlich ein, daß sie ja nicht plaudern durfte.

„Ich habe es zum Geschenk bekommen, lieber Herr, ja, wirklich zum Geschenk, — aber ich mache mir blutwenig daraus. Aber verderben darf das Zeug ja nicht, und da müssen Sie mir schon helfen, junger Herr!" Sie wurde schon wieder ganz verlegen. Der Mann lächelte gar so sonderbar, während er die Hand nach dem Körbchen ausstreckte.

„Das sind ja alles ausgesuchte Früchte, Frau Rosa; Sie müssen wirklich gute Freunde haben."

„O ja, gewiß, sehr gute Freunde, meine frühere Herrschaft; die Elsa hab' ich ja genährt und groß gezogen wie mein eignes Kind." Sie hielt wieder plötzlich inne und wandte sich verlegen und ärgerlich ab, — sie sollte ja nicht reden.

„Wie heißt denn Ihre frühere Herrschaft, Frau Klemmhagen," fragte der junge Mann im gleichgültigsten Tone.

Die Frau zögerte einen Moment, aber sie konnte doch die Antwort nicht schuldig bleiben.

„Bensing, Baron von Bensing. Es sind vornehme

her als ein großartiger Betrüger herausstellte. Durch das Vertrauen der pommerschen Ritterschaft war er Direktor der Hypothekenbank und der Kreissparkasse zu Köslin geworden. Er hatte durch vieljährige Unterschlagungen von etwa 250 000 Mk. Tausende von kleinen Leuten um ihre Ersparnisse gebracht. Von den anderen Verurtheilten des Ladendorf'schen Prozesses sind mehrere im Zuchthause gestorben. Zigarrenfabrikant Levy hat 4 Jahre Zuchthaus überstanden und erfreute sich nachher im bürgerlichen Verkehr und als demokratischer Politiker bei seinen Mitbürgern bis zu seinem Tode großen Ansehens. Von den Verurtheilten des Kölner Kommunisten-Prozesses (Reichstagsabgeordnete Becker, Bürger 2c.) lebt nur noch Genosse Friedrich Leßner, damals Schneidergeselle in Köln. Nach Verbüßung mehrjähriger Strafe ging er nach England. Er nahm an dem Frankfurter Parteitage als Delegirter der englischen Sozialisten Theil. Von den Verurtheilten des Mecklenburger Hochverraths-Prozesses ist Moritz Wiggers, Reichstagsabgeordneter, im vorigen Jahre verstorben. Es leben noch Einzelne der Verurtheilten, wie Prof. Julius Wiggers und Advokat C. H. Müller.

Der „Fall Partisch" hat ein Seitenstück in Lauterberg a. H. erhalten. Der Leiter einer dortigen Realschule suchte kürzlich durch Zeitungen einen tüchtigen Lehrer. Unter Anderen trat auch ein Lehrer als Bewerber auf, der aus Klosterroda (?), Provinz Hannover stammt und z. Z. sich in der Schweiz aufhält, wo er — nach seinen Angaben — Lehrer an einer Handelsschule ist. Seiner Bewerbung fügte er so über alle Maßen glänzende Zeugnisse über die Ablegung der ersten und zweiten Lehrerprüfung an den Seminaren in Bederkesa und Hannover bei, daß der Direktor stutzig wurde, sogar in die Echtheit der Atteste gelinden Zweifel setzte und daher Veranlassung nahm, darüber an zuständiger Stelle Erkundigungen einzuziehen. Das Resultat war ein überraschendes. Zwar hat, wie die Mittheilungen ergeben, der betreffende Lehrer das erste Lehrerexamen im Jahre 1889 auf dem Seminar in Bederkesa mit Ach und Krach bestanden, das zweite jedoch überhaupt nicht abgelegt, vielmehr ist er wegen verschiedener Vergehen von der Schulbehörde im Disziplinarwege aus dem Lehrerstande ausgestoßen und nach der Schweiz geflüchtet, weil auch der Staatsanwalt mit ihm noch ein Wörtchen zu reden hatte.

Im Lande der Kasernen. Im Dorfe Iden bei Stendal, zu dem ein Rittergut gehört, werden 160 Schulkinder unterrichtet in einem Zimmer, das 2,40 Meter hoch, 8,65 Meter lang und 5,60 Meter breit ist. Die Rahmen der fünf kleinen Fenster sind verfault; eins so sehr, daß es völlig zugenagelt worden ist. Die Ventilation würde in dem Loche noch schlechter sein, wenn nicht der blaue Himmel durch das Strohdach des Palastes lugte. — Jedes weitere Wort würde die Wucht des Skandals abschwächen!

Wegen Majestätsbeleidigung, begangen in einer Volksversammlung verurtheite die Strafkammer in Brieg den Genossen Paul Petschka zu einem Jahre Gefängniß.

Erschossen wurde laut „B. G.-A." am Donnerstag Nachmittag ein Strafgefangener der Siegburger Anstalt. Der Betreffende war mit mehreren anderen Gefangenen als Arbeiter an einem Neubau auf dem Brückberg bei Siegburg beschäftigt; in einem unbewachten Augenblick verließ der Gefangene die Baustelle und eilte den Sieg zu. Mehrere bewaffnete Arrestaufseher setzten dem Flüchtling nach, welcher auf wiederholtes „Haltrufen" nicht stehen blieb. Als der Gefangene sich einem Weidengebüsche dicht an der Sieg näherte, um von hier aus durch das Wasser zu waten, gab ein Aufseher einen Schuß auf ihn ab, wonach der Flüchtling zusammenbrach und bald darauf verschied. Der Beamte ist hierbei allerdings der vorgeschriebenen Dienst-Ordnung nachgekommen.

Man hüte sich vor Ausschreitungen bei Kontrollversammlungen! Diese Warnung ist dringend am Platze angesichts der hohen und strengen Strafen, welche die Militärbehörden über die Thäter verhängen. Bei einer Kontrollversammlung im Landwehrbezirk Schrimm (Provinz Posen) haben sich verschiedene Mannschaften des Beurlaubtenstandes Ausschreitungen zu Schulden kommen lassen und sich militärischen Vorgesetzten und Gensdarmen widersetzt. Nach dem vom Gericht der 10. Division publizirten kriegsgerichtlichen Erkenntnisse, das kürzlich die Bestätigung gefunden hat, sind veurtheilt worden, zwei Reservisten wegen militärischen Aufruhrs, bei welchem sie eine Gewaltthätigkeit gegen den Vorgesetzten begangen haben und Widersetzung, zur Entfernung aus dem Heere und zu je sechs Jahren Zuchthaus, und einer wegen militärischen Aufruhrs, bei welchem er eine Gewaltthätigkeit gegen den Vorgesetzten begangen hat, zur Entfernung aus dem Heere und zu fünf Jahren sechs Monaten Gefängniß. Die drei Verurtheilten büßen ihre Strafe in der Strafanstalt zu Rawitsch gegenwärtig ab. Also Vorsicht!

Wenn sogar die Kirchensänger streiken, wo bleibt da die Ehrfurcht vor der geheiligten Autorität? Am Allerheiligenfeste stellten in Sickingen bei Bretten (Baden) die Sänger die „Arbeit" ein. Der Lehrer stimmte nach dem neuen Gesangbuch „Magnificat" eine lateinische Messe an, aber keiner der Sänger that den Mund auf. Nach den eingezogenen Erkundigungen haben die Leute in Sickingen kein Wohlgefallen am lateinischen Gesang und wollen den deutschen Gesang beibehalten. Man hat von den Streikenden die Worte hören können: „Wenn der Herr Pfarrer lateinisch gesungen haben will, so mag er dies selber thun." Die Sickinger sind eben nicht nur gute Katholiken, sondern auch gute „Deutsche", so daß sie naturgemäß auch gegen alles „Undeutsche" sich sträuben.

Eine kannibalische Annonce. „Im „Frankenthaler Tageblatt" stand folgende Annonce: „Unterzeichneter empfielt sich zum „Bürgerschlachten" und Rindviehaushauen hier und auswärts. Leonhard Gohe, Metzger, Lambsheim."

Rüdersdorf. Zu den großen Industrien, die unsere Gegend in Folge ihres Reichthums an Kalkstein gezeitigt hat, werden wahrscheinlich binnen Kurzem noch weitere, vielleicht ebenso gewaltige neue Industrien erstehen. Seit Juli dieses Jahres sind nämlich in ca. 30 Meter Entfernung von dem in Alte Grund belegenen Kesselsee, der durch den Kalkgraben mit dem Kalksee verbunden ist, Bohrungen angestellt worden und man ist jetzt dabei, in einer Tiefe von 600 Meter, auf Salzstein gestoßen. Selbstredend nimmt dieser hochwichtige Fund das Interesse der Sachverständigen sehr lebhaft in Anspruch, da man hoffen darf, wenn die Beschaffenheit und Ergiebigkeit des Salzlagers den Erwartungen entsprechen, daß hier noch ein zweites Staßfurt entstehst. Wie es heißt, hat die Stadt Berlin bei dieser Sache auch noch ein direktes Interesse, da bekanntlich die Erträge der Rüdersdorfer Kalkbergwerke zu vier Fünftel dem Königlichen Fiskus und zu einem Fünftel der Stadt Berlin zufließen.

Eine brave Semannsthat. Der 26jährige Matrose Oluf Madsen aus Veile in Jütland fuhr mit einem englischen Barkschiff nach der Südsee. In der Nähe von Kap Horn ging das Schiff in einem Orkan unter und mit ihm 18 Mann der Besatzung. Madsen war der einzige, der sich retten konnte. Nachdem er mehrere Stunden im Mast gesessen hatte, entdeckte er in der Nähe ein anderes Schiff, das auf der Seite lag und und an dessen Bord sich noch Leute befanden. Es glückte ihm, ein Boot klar zu machen, mit dem er ganz allein in die Nähe des Schiffes ruderte und 16 Menschen vom Untergange rettete: 13 Seeleute, die Frau des Kapitäns und zwei Kinder. Kaum war das Rettungswerk vollbracht, so ging auch dieses Schiff unter mit 5 Mann, darunter der Kapitän. Madsen brach nach seiner Heldenthat erschöpft zusammen. Ueber den Vorgang wurde nach England berichtet, und als Madsen vor einigen Tagen nach Hamburg zurückkehrte, wurde ihm im englischen Seemannshause durch den englischen General-Konsul eine große silberne Medaille nebst Diplom, sowie eine größere Summe Geldes Namens der Königin von England überreicht.

Eine Schatzgräber-Aktiengesellschaft hat sich in Stockholm unter Leitung von Ingenieuren, Archäologen und Offizieren gebildet. Die Aktiengesellschaft wird nach den auf dem Meeresboden der schwedischen Gewässer liegenden Schätzen suchen. So liegen in der Nähe Stockholms auf dem Meeresgrunde mehrere Fahrzeuge, die bei der Belagerung Stockholms durch den dänischen König Christian II. (der das Blutbad in Stockholm anrichten ließ) gesunken sind. Auch ein Linienschiff mit 40 Kanonen, von dem bisher noch keine Spur entdeckt worden ist, ruht dort. Man kennt auch die Stelle, wo ein großes Handelsschiff liegt, das u. a. eine große Summe Geldes an Bord hatte und das von dem Führer vor 90 Jahren versenkt worden war, weil er fürchtete, einem englischen Kaper in die Hände zu fallen.

Eine ganze Stadt vergiftet. Aus Chandernagore wird der „Frkf. Ztg." geschrieben: Vor Kurzem ist man in Indien einem Verbrechen auf die Spur gekommen, das selbst hier zu Lande, wo täglich viele Personen durch Gift aus dem Wege geräumt werden, ungeheures Aufsehen erregt. Die Giftmischer, Mann und Frau, hatten, wie aus ihrem Geständniß hervorgeht, die Absicht, eine ganze Stadt zu vergiften. Bald nach ihrer Ankunft in Chindevara, wo sie sich als Getreidehändler niedergelassen hatten und zu einem jede Konkurrenz ausschließenden Preise verkauften, trat unter den Einwohnern eine geheimnißvolle Krankheit auf, welche von Tag zu Tag an Heftigkeit zunahm. Man glaubte es mit einer Art Pest zu thun zu haben, und die erschreckten Einwohner fingen an, die vom Fluche der Götter getroffene Stadt zu verlassen. Die zwei Giftmischer erwarben für ein Spottgeld die besten Anwesen. Dies dauerte einige Zeit, da die beiden Verbrecher das Gift erst nur in kleinen Quantitäten, die sie von Tag zu Tag vergrößerten, unter das Getreide mischten. Die geheimnißvolle Seuche wurde der Regierung gemeldet, die nach der üblichen Verzögerung einen Arzt zur Untersuchung abschickte. Dieser stellte sofort bei allen Kranken die Anzeichen von Datura-Vergiftung fest, und eine Untersuchung des Mehles führte zur Verhaftuug der Schuldigen.

Zur Ketzerverbrennung in Texacava (Mexiko), wo im dortigen Gefängnisse, wie schon gemeldet, zehn Personen auf Befehl des Richters dem Flammentod überliefert wurden, liegen jetzt aus New-York ausführliche Mittheilungen vor: Der Hilfsrichter der Stadt verdammte, angeblich einer ihm auf visionairem Wege zugegangenen Weisung Gottes folgend, die von ihm der Ketzerei bezichtigten zehn Personen zum Feuertode. Sobald die Kunde von der thatsächlich erfolgten Execution nach Mollange, der größten Stadt des Bezirks, gelangt war, machten sich der Bürgermeister und zahlreiche andere Magestratsbeamte mit einer Mannschaft von 60 Bewaffneten auf den Weg. Als sie am Ziele waren, fanden sie einen großen Theil der Bevölkerung völlig fanatisirt in wilden Tänzen rund um die Ruinen des Gefängnisses schwärmend, zu Ehren der Madonna von Guadalupe, wie es hieß. Der Richter, den man nun verhörte, gab über seine That in größter Ruhe Auskunft. Er sei sich, so erklärte er mit fester Stimme, keines Unrechts bewußt. Es habe ihn in einer Vision ermahnt, die Ketzer zu bestrafen. Er habe dem Befehl gehorcht und den Schergen die nöthigen Weisungen ertheilt. Die Ketzer seien aus ihren Betten geholt und ins Gefangniß gebracht worden. Dann wurde das Gebäude in Brand gesteckt, und die zehn Uebelthäter mußten jämmerlich verbrennen. Sie winselten um Gnade, aber es half ihnen nichts. Sie wurden — so bekannte jener Richter — bis auf die Knochen verbrannt, und so war die Rache des Himmels, die sonst unausbleiblich gewesen wäre, von der Gesammtheit abgewandt. — Die ganze Bevölkerung war in wildem Fanatismus. Zwanzig Verhaftungen wurden vorgenommen, trotzdem die halb wahnwitzige Menge eine drohende Haltung einnahm. Die Verhafteten wurden nach Mollango transportirt, wo die Untersuchung vor sich gehen wird. Die Bevölkerung in dem Schauplatz der grauenvollen That ist völlig unter dem Bann des Urhebers geblieben.

Leute, aber garnicht stolz, wenigstens Fräulein Elsa nicht; das ist ein liebes Kind, Sie sollten Sie nur kennen."

„Ist sie schön?" fragte er.

„Ei gewiß, wie Milch und Blut, und ein Haar hat sie wie — wie — der leuchtende Sonnenstrahl, ein bißchen röthlich, aber schön, — und zart und fein ist sie wie Spinnengewebe."

... Ach, er sah es ja immer, das lichte Mädchenbild, es wich keine Minute von seinem Geiste. Das tief erblaßte, angstvolle Gesichtchen, wie er es geschaut im Cirkus, hatte ihm vorgeschwebt im Fieberwahn, fort und fort. Und dann wieder hatte er sie lächeln sehen, kokett, verführerisch, — sie war doch nur wie alle anderen, die er verachtete.

Am andern Morgen war Frau Rosa zeitig aus den Federn. Sie hatte im Garten zu thun und auch noch Besorgungen in der Stadt auszurichten. Der Kranke lag noch im festen Schlummer; bis er erwachte und irgendwelche Bedürfnisse hatte, konnte sie wieder hier sein. Sie mußte sich zu auch beeilen, schon Elsas wegen, welche noch einmal zu kommen versprochen hatte. Aber auch Elsa war nicht säumig gewesen. Sie hatte im Frühstückszimmer kaum von dem duftigen Mokka genippt. Sie wolle sich in der Küche ein Glas Milch geben lassen, hatte sie vorgegeben, und damit war sie fortgeeilt in den blühenden Garten hinab, achtlos an den sonst so sorgfältig gehegten Blumen vorbei. Sie huschte an den Spalierbäumen hin und spähte hinauf zu den goldgelben, saftigen Früchten, bis sie die schönsten gefunden und gebrochen hatte. Und wieder trug sie der Kahn den altbekannten Weg auf der sonnenbeschienenen Wasserfläche bis zu dem kleinen, grauen Hause.

Sie hatte bereits angelegt und ihr Zeichen gegeben; aber Frau Rose hörte heute Morgen garnicht, sie ließ sie über Gebühr lange warten. Und endlich mußte sie doch den Kahn verlassen und nachsehen, wo denn die Saumselige steckt. Fast scheu näherte sie sich der niederen Thür und legte behutsam die Hand auf den Drücker. Sie war unverschlossen und gab dem Drucke sogleich nach. Mutter Rosa war also doch zu Hause. Und dann trat sie ein, in die Küche, — aber nur einen Schritt machte sie vorwärts; erschreckt zusammenfahrend, von dunkler Glut übergossen, stand sie plötzlich wie angewurzelt da. Ihr schräg gegenüber, in dem Rahmen der Thür, stand eine hohe Männergestalt und blickte ihr mit fragendem Blick entgegen. Sie hatte dieselbe schon einmal gesehen, damals im Cirkus, hoch zu Roß, in Zorn und Leidenschaft, und doch, jetzt in nächster Nähe, vom vollen Sonnenlicht beleuchtet, war seine Erscheinung geradezu bewältigend. Das erschreckte, sonst so formgewandte Mädchen vermochte kein Wort hervorzubringen. Aber auch er schwieg beharrlich und sah sie nur an.

„Ich suche Frau Rosa," sagte sie, endlich sich ermannend, — „ist sie nicht zu Hause?" — „Frau Klemmhagen ging vor Stunden schon fort," war die ruhige, höfliche Erwiderung, „aber sie muß jedenfalls bald wieder zurückkehren; wenn das gnädige Fräulein so lange warten wollen?"

„O, ich kann ja später wiederkommen." — Und doch folgte sie gleich einer zwindenden Macht der Bewegung seiner Hand, die auf einen nahestehenden Stuhl deutete. „Drüben," er zeigte über seine Schulter hinweg, „mein Domizil ist augenblicklich nicht für Damen eingerichtet. Sie werden sich hier schon genügen lassen müssen." Sie hatte sich niedergelassen, es folgte eine drückende Pause, er stand immer noch unbeweglich im Thürrahmen.

„Sind Sie wieder genesen?" fragte sie endlich leise, mit schüchternem Aufblick zu der mächtigen Gestalt, — „ich glaubte, Sie sollten erst morgen" — sie hielt erschreckt und erglühend inne. Sie hatte ihm verrathen, daß sie von ihm gewußt, sich nach seinem Befinden erkundigt hatte, was mußte er nun denken? O, sie hätte vor Scham in die Erde versinken mögen. Lächelte er nicht gar spöttisch?

„Ich sollte erst morgen das Lager verlassen, ja freilich," erwiderte er auf ihre so kurz abgebrochene Frage, — „aber ich fühlte mich wohl und — halte dies müßige Leben auch nicht länger aus."

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Otto Friedrich. Verlag: Theod. Schwartz Druck von Friedr. Meyer & Co., sämmtlich in Lübeck.